



Holger Gnest, Markus Schöfer

Ansätze für eine zukunftsfähige Raumplanung

Stand und Perspektiven in Praxis und Ausbildung

ARL

Ansätze für eine zukunftsfähige Raumplanung
Stand und Perspektiven in Praxis und Ausbildung

AM Nr. 324
ISBN-10: 3-88838-324-2
ISBN-13: 978-3-88838-324-3
ISSN 0946-7807

Alle Rechte vorbehalten • Verlag der ARL • Hannover 2006
© Akademie für Raumforschung und Landesplanung
Druck: poppdruck, 30851 Langenhagen

Bestellmöglichkeiten:
über den Buchhandel

VSB Verlagsservice Braunschweig GmbH
Postfach 47 38
38037 Braunschweig
Tel. (0 18 05) 7 08-7 09
Fax (05 31) 7 08-6 19
E-Mail: vsb-bestellservice@westermann.de

Onlineshop der ARL:
www.ARL-net.de (Rubrik „Bücher“)

Verlagsanschrift:
Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL®)
Hohenzollernstraße 11, 30161 Hannover
Tel. (05 11) 3 48 42-0, Fax (05 11) 3 48 42-41
E-Mail: ARL@ARL-net.de
Internet: www.ARL-net.de

Akademie für Raumforschung und Landesplanung



ARBEITSMATERIAL DER ARL

Holger Gnest, Markus Schöfer

Ansätze für eine zukunftsfähige Raumplanung

Stand und Perspektiven in Praxis und Ausbildung

Autoren

Gnest, Holger, Dipl.-Ing., Institut für Umweltplanung der Universität Hannover
Schöfer, Markus, Dipl.-Ing., Günzburg

Die wissenschaftliche Verantwortung für die Beiträge liegt allein bei den Autoren.

Sekretariat der ARL: WR IV „Räumliche Planung, raumbezogene Politik“
Leitung: Dr.-Ing. Evelyn Gustedt (Gustedt@ARL-net.de)

INHALT

Vorwort		VI
1	Einleitung	1
1.1	Problemstellung	1
1.2	Zielsetzung	1
1.3	Methodik und Aufbau der Arbeit	2
2	Stand und Stellenwert der Raumplanung im Spannungsfeld von Planungsverwaltungen und Politik	4
2.1	Einschätzungen zur Raumplanung von Politikern	4
2.2	Einschätzungen zur Raumplanung von Experten aus Planungspraxis und Wissenschaft	6
2.3	Bewertung und Empfehlungen	10
3	Stand und Stellenwert der raumplanerischen Ausbildung im Lichte des Bologna-Prozesses	17
3.1	Relevante Informationen zum Bologna-Prozess	17
3.2	Beurteilung der Hochschulausbildung in raumplanungsrelevanten Studiengängen	20
3.3	Beurteilung des Arbeitsmarktes hinsichtlich der neuen Studiengänge	27
3.4	Bewertung und Empfehlungen	30
4	Zusammenfassung und Ausblick	33
	Literatur	35
	Anhang	37
	Kurzfassung / Abstract	57

Vorwort

In der Zeitschrift „Raumforschung und Raumordnung“ (RuR) wurde in Heft 5/1995 über den Stand und die Perspektiven der Ausbildung für Raumplanung sowie über die Anforderungen an diese Ausbildung berichtet. Ein Jahrzehnt später hat die ARL 2005 erneut eine Studie zu dieser Thematik in Auftrag gegeben.

Die beiden Autoren der hier vorliegenden Studie, Holger Gnest und Markus Schöfer, haben sich vor dem Hintergrund eines sich weiterhin wandelnden Verständnisses darüber, was Raumplanung leisten kann und soll, sowie vor dem Hintergrund erheblicher Veränderungen in der Ausbildungslandschaft angesichts des Bologna-Prozesses im Verlauf des vergangenen Jahres diesem Thema gewidmet.

Die Ausbildung für die Raumplanung stellt für die ARL ein wichtiges und daher auch wiederkehrendes Thema dar. Neben dem o. g. unter der Leitung des damaligen Präsidenten der ARL, Dr. Viktor von Malchus, entstandenen RuR-Heftes nahm 1997 ein Gesprächskreis die Thematik unter der Leitung des seinerzeitigen Präsidenten der ARL, Prof. Dr. Klaus Wolf, wieder auf. Die daraus resultierenden Erkenntnisse wurden in RuR 5-6/1999 und weiteren Heften in loser Folge abgedruckt. Ein Kolloquium im April des Jahres 1999 führte in der Diskussion mit vornehmlich jungen Leuten aus der Raumplanungspraxis zu Empfehlungen für Ausbildungsschwerpunkte. Darüber berichteten wir in den NACHRICHTEN der ARL 1/2000.

Mehr noch als in der damaligen Situationsanalyse gilt angesichts der kürzlich gefällten Entscheidung über die Föderalismusreform, dass sich die Rolle des (Bundes-)Staates verändert und die Raumplanung als vorrangig staatliches Handlungsfeld zwangsläufig an diesem Rollenwechsel beteiligt ist. Die beiden Autoren haben diese Diskussion bis zum Ende der Bearbeitungsphase in ihre Überlegungen einbezogen und sie als einen gewichtigen Aspekt in den von ihnen geführten Interviews mit berücksichtigt.

Mit den von Bundestag und Bundesrat gefällten Entscheidungen zur Föderalismusreform muss Raumplanung mehr noch als bisher mit einem grundsätzlichen Problem leben: Die Vertreter dieser Disziplin wollen und sollen vorsorgend, bewahrend, schützend arbeiten, aber auch anbietend und entwickelnd den Blick nach vorn richten. Dies steht einer Politik entgegen, die sich auf allen Gebieten dem Ziel größtmöglicher Wettbewerbsfähigkeit verschreibt und damit zu einer Inkohärenz politischer Zielsetzungen führt.

Die Autoren sehen dennoch in diesen Entscheidungen einerseits zur Föderalismusreform – soweit sie die Diskussion verfolgen konnten – und andererseits zur Umstrukturierung der Studiengänge auf Bachelor- und Masterabschlüsse eine Chance zur Erneuerung der Disziplin und Ausbildung.

Evelyn Gustedt

1 Einleitung

1.1 Problemstellung

Die Raumplanung sieht sich zurzeit einer Situation ausgesetzt, in der sie sich mit widersprüchlichen Anforderungen auseinandersetzen muss. Auf der einen Seite stehen fortlaufend neue inhaltliche Herausforderungen, die sich als räumliche Konsequenz sozialer und ökonomischer Transformationsprozesse ergeben, aber auch im politischen Handeln der EU ihren Ursprung haben (Kohäsionspolitik, Wasserrahmenrichtlinie etc).

Auf der anderen Seite gibt es von Politik und Wirtschaft den Wunsch nach mehr Flexibilität und weniger Regulierung. Für die Raumplanung ergibt sich daraus die Notwendigkeit, sich zu wandeln. Diese Konsequenz ist nicht neu, wohl aber der Druck, unter dem diese Veränderungsprozesse ablaufen. Die Tatsache, dass Raumplanung mittlerweile völlig infrage gestellt wird, zeigt, dass die Bedeutung der Disziplin für die Entwicklung von Ländern und Regionen z. T. sehr gering eingeschätzt wird.

Parallel zur Bearbeitung dieser Studie lief die politische Diskussion über die Neuordnung der Aufgaben von Bund und Ländern (siehe auch Kap. 2.3). Diese betrifft auch den institutionellen Rahmen, in dem sich die Raumplanung in Zukunft bewegen wird.

Auch an den deutschen Hochschulen stehen die Studiengänge der Raumplanung¹ unter Handlungsdruck. Im Zuge der allgemeinen Etatkürzungen werden immer wieder Lehrstühle aus dem Bereich der räumlichen Planung zur Disposition gestellt.

Gleichzeitig befinden sich die Diplomstudiengänge der Raumplanung inmitten eines tief greifenden Strukturwandels. Es besteht v. a. aufgrund hochschulpolitischer Vorgaben, welche mit dem Begriff „Bologna-Prozess“ zusammengefasst werden können, ein deutlicher Handlungszwang. Das seit Jahrzehnten etablierte Diplom steht in Raumplanungsstudiengängen unmittelbar vor der Ablösung und findet seinen Ersatz in den zweistufigen Bachelor- und Master-Abschlüssen.

Auch die sich ständig wandelnden Anforderungen der raumplanerischen Berufspraxis, verbunden mit einer sich auch unter Raumplanern² verbreitenden (drohenden) Arbeitslosigkeit³, bedürfen einer deutlichen Berücksichtigung praxisrelevanter Qualifikationen in der bestehenden Raumplanerausbildung.

Was den Kenntnisstand hinsichtlich des Bologna-Prozesses betrifft, so ist bei wichtigen raumplanerischen Akteuren in Hochschulen, auf Studierendenseite sowie bei Arbeitgebern ein gewisser Informationsbedarf zu erkennen.

1.2 Zielsetzung

Im Rahmen dieser Studie sollen die Herausforderungen, vor denen die Raumplanung als öffentliche Aufgabe einerseits und als Hochschuldisziplin andererseits steht, exemplarisch untersucht werden.

Dabei geht es nicht darum, externe Entwicklungen zu hinterfragen, sondern die ihnen innewohnenden Chancen und Risiken für die Raumplanung herauszuarbeiten.

¹In Anlehnung an die Begrifflichkeit des Akkreditierungsverbundes für Studiengänge der Architektur und Planung (ASAP) werden unter dem Begriff „Raumplanung“ Studiengänge der Stadtplanung, Regionalplanung, Landesplanung und Raumplanung/Raumordnung verstanden (vgl. ASAP 2004, 2-5).

² Wann immer von Planern, Wissenschaftlern oder Politikern gesprochen wird, sind auch Planerinnen, Wissenschaftlerinnen und Politikerinnen gemeint.

³ Aufgrund der Querschnittsorientierung der Raumplaner-Ausbildung treten Raumplaner in Konkurrenz mit einer Vielzahl an Absolventen fachverwandter Disziplinen (z. B. Geographen, Architekten, Soziologen, Ökonomen).

Aufgrund des begrenzten Zeitbudgets werden zwei Aspekte des Themas für die Bearbeitung ausgewählt:

1. der politische Stellenwert der Raumplanung, insbesondere das Verhältnis zwischen Planungsverwaltung und Politik,
2. der Stand der raumplanerischen Ausbildung vor dem Hintergrund des Bologna-Prozesses.

Der erstgenannte Aspekt ist Gegenstand von Kap. 2 und widmet sich den folgenden Fragestellungen:

- Wo steht die Landes- und Regionalplanung zurzeit?
- Mit welchen Veränderungen wird die Raumplanung konfrontiert? (Neue Herausforderungen, Handlungsfelder, Instrumente, Organisationsformen)
- Welche Steuerungs- und Problemlösungskapazität wird der Raumplanung von Seiten der Politik zugeschrieben?
- Warum wird die Rolle der Raumplanung von Vertretern der Fachdisziplinen und Politikern so unterschiedlich empfunden?
- Welche Folgen ergeben sich aus den skizzierten Veränderungen für das Arbeitsfeld der Raumplanerin und des Raumplaners?

Der Schwerpunkt liegt auf dem Spannungsfeld von planerischer Verwaltungspraxis und Politik: Während viele Praktiker ihre Tätigkeit als bedeutungsvoll ansehen und viele Wissenschaftler die Raumplanung für eine zunehmend wichtigere Aufgabe halten, scheinen manche politischen Entscheidungsträger die Landes- und Regionalplanung eher als „Verhinderungsplanung“ wahrzunehmen. Die Wahrnehmung und Einschätzung der Raumplanung durch Politikerinnen und Politiker bildet daher einen Schwerpunkt in dieser Studie.

Der zweite Aspekt, der Stand der raumplanerischen Ausbildung vor dem Hintergrund des Bologna-Prozesses, wird in Kap. 3 behandelt. Hier stehen die folgenden Fragen im Vordergrund:

- Wie ist der gegenwärtige Stand der Umstellung auf Bachelor- und Master-Studiengänge in der Ausbildung von Raumplanern?
- Was sind die gegenwärtigen und zukünftigen Anforderungen der Raumplanungspraxis an Absolventen von Raumplanungsstudiengängen?
- Wie werden die Arbeitsmarktchancen und mögliche Tätigkeitsfelder von Bachelor-Absolventen eingeschätzt?

1.3 Methodik und Aufbau der Arbeit

Für die beiden ausgewählten Themen, die in den Kapiteln 2 und 3 bearbeitet werden, sind unterschiedliche Vorgehensweisen gewählt worden, die im Folgenden dargestellt werden. Den Abschluss bildet ein gemeinsames Fazit (Kap. 4).

Für die Bearbeitung der Forschungsfragen, die sich dem *politischen Stellenwert der Raumplanung* widmen, sind teilstrukturierte Interviews mit Politikern und Experten durchgeführt worden. Für die empirisch nur schwer fassbare Wahrnehmung von Raumplanung durch Politiker und das komplexe Verhältnis von Planungsverwaltungen und Politik bietet sich ausschließlich dieser qualitative Ansatz an.

Über die ARL konnte der Kontakt zu Abgeordneten des Deutschen Bundestages hergestellt werden, von denen schließlich drei für ein Interview gewonnen werden konnten. Diesen Parlamentarier (Peter Götz, MdB, CDU; Eduard Lintner, MdB, CSU und Ernst Kranz, MdB, SPD) sei für ihre Bereitschaft zur Mitwirkung ausdrücklich gedankt. Die Ergebnisse dieser ca. 30-minütigen Befragungen enthält Kapitel 2.1.

Daneben wurden insgesamt fünf ca. einstündige Interviews mit Experten aus Planungspraxis und Wissenschaft durchgeführt (vgl. Tabelle I im Anhang). Die Gruppe der Experten setzte sich aus zwei Landesplanern, einem Planungs-Dezernenten in einer für Regionalplanung zuständigen kommunalen Gebietskörperschaft sowie zwei Leitern von anwendungsorientierten Forschungseinrichtungen zusammen. Zudem wurden in einem neunten Gespräch Zwischenergebnisse mit einem ehemaligen Hochschulprofessor für politische Wissenschaft und für Landesplanung diskutiert. Die Aussagen dieser Experten enthält Kap. 2.2.

Alle Interviews mit Politikern und Experten wurden persönlich in Berlin, Dresden und Hannover durchgeführt, digital aufgezeichnet und anschließend protokolliert. Bei der Darstellung der Ergebnisse werden alle Aussagen anonymisiert wiedergegeben, um eine direkte Zuordnung von Meinungen zu Personen auszuschließen.

Im abschließenden Kapitel 2.3 werden die Aussagen beider Gruppen zusammengeführt und bewertet. Es liegt auf der Hand, dass die begrenzte Zahl von Interviews keine umfassenden oder gar repräsentativen Aussagen ermöglicht. Vielmehr geht es darum, Entwicklungstendenzen zu ermitteln und für einige exemplarische Sachverhalte die Positionen verschiedener Fachleute zu erfassen.

Darüber hinaus werden bedarfsgemäß weitere Quellen hinzugezogen und schließlich Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Raumplanung ausgesprochen.

Für die Bearbeitung der Forschungsfragen zum Stand der raumplanerischen Ausbildung vor dem Hintergrund des Bologna-Prozesses wurde ein mehrstufiges Verfahren gewählt.

Zunächst werden wichtige (strukturelle) Aspekte des Bologna-Prozesses vorgestellt (Kapitel 3.1). Dieser Abschnitt ist etwas ausführlicher, da bei den geführten Expertengesprächen mit Vertretern aus der Wissenschaft und der Praxis oftmals ein gewisser Informationsbedarf hinsichtlich der Rahmenbedingungen des Bologna-Prozesses festgestellt werden konnte. Zielführend für den ersten Teil war eine ausführliche Recherche und Auswertung von Print- und Internetliteratur sowie eine Analyse und Auswertung relevanter statistischer Daten.

Anschließend wird der gegenwärtige Stand der Neuausrichtung und inhaltlichen Schwerpunktbildung der Raumplanungsstudiengänge in Deutschland (Kapitel 3.2) untersucht. Hierzu wurden nach einer ausführlichen Dokumenten-, Internet- und Adressrecherche 46 raumplanerisch relevante Bildungsangebote unterschiedlicher Träger (Universitäten, Fachhochschulen, Akademien etc.) in Deutschland ermittelt und die Träger per E-Mail kontaktiert.⁴ Bei inhaltlichen Rückfragen wurde mit den jeweilig verantwortlichen Personen für die Studiengänge telefonisch Kontakt aufgenommen.

Die Beurteilung des Arbeitsmarktes und möglicher Tätigkeitsfelder für Raumplaner hinsichtlich der neuen Bachelor- und Master-Studienangebote steht im Fokus des dritten Teils der Untersuchung (Kapitel 3.3). Dafür wurden acht Vertreter der raumplaneri-

⁴ Es wurden auch solche Hochschuleinrichtungen angeschrieben, welche lediglich ein Modul bzw. eine Veranstaltung im Bereich „Raumplanung“ angeboten haben.

schen Berufspraxis leitfadengestützt telefonisch interviewt (vgl. Tabelle I im Anhang). Sie wurden um Einschätzungen bzw. Stellungnahmen zu folgenden Themenfeldern gebeten:

- Beurteilung der gegenwärtigen Ausbildungsqualität der Absolventen von Vollstudiengängen der Raumplanung
- Beurteilung des Arbeitsmarktes und mögliche Tätigkeitsfelder für Bachelor- und Masterabsolventen von Vollstudiengängen der Raumplanung

Um die Anonymität der befragten Experten zu wahren, werden die getroffenen Aussagen auch hier keiner bestimmten Person zugeordnet.

Im abschließenden Kapitel 3.4 werden wesentliche Aussagen der beiden vorangegangenen Kapitel zusammengeführt und bewertet und schließlich Empfehlungen für die Weiterentwicklung der raumplanerischen Ausbildung dargelegt.

2 Stand und Stellenwert der Raumplanung im Spannungsfeld von Planungsverwaltungen und Politik

2.1 Einschätzungen zur Raumplanung von Politikern

Persönlicher Bezug zur Raumplanung

Die Mitglieder des Bundestages wurden zunächst gefragt, welche persönlichen Erfahrungen sie mit der Raumplanung bisher gemacht haben. Zwei befragte Abgeordnete sind ehemalige Bürgermeister und haben im Rahmen dieser Tätigkeit auch mit Vertretern der Regionalplanung zusammengearbeitet.⁵ Ein dritter Abgeordneter hat viel im und für den ländlichen Raum gearbeitet und dabei mit dem Themenfeld Raumplanung zu tun gehabt.

Die dabei gewonnenen Erfahrungen werden sowohl positiv (Raumplanung als Schutz vor Fehlentwicklungen) als auch negativ („Einmischen in kommunale Angelegenheiten“) beurteilt.

Hauptaufgabe der Raumplanung

Die Parlamentarier sehen die heutige Hauptaufgabe der Raumplanung einerseits in der Rahmensetzung für die Kommunen, andererseits darin, dass Beziehungsgeflecht zwischen Kommunen zu organisieren (Stichwort „funktionsräumliche Arbeitsteilung“). An konkreten Beispielen wurden genannt:

- Steuerung der großräumigen Entwicklung (z. B. Verkehrsstrassensicherung)
- Bekämpfung des Flächenverbrauches
- koordinierende Planung für Gewerbegebiete
- Sicherung der Verkehrsanbindung

Bei den Antworten dominierten insgesamt Aufgaben der klassischen Raumplanung. Der Begriff „Entwicklung“ ist in diesem Zusammenhang nicht gefallen.

Einer der Abgeordneten verwies darauf, dass es keinen Sinn habe, alle regionalen Aufgaben durch die Regionalplanung lösen zu lassen. Je nach Thema (ÖPNV, Abfall)

⁵ Eine Person war darüber hinaus Mitglied in der Regionsversammlung.

seien unterschiedliche Einzugsgebiete zu beachten, weshalb kommunale Zweckverbände hier der institutionalisierten Regionalplanung vorzuziehen seien.

Politischer Stellenwert

Nach Meinung der Volksvertreter ist der Stellenwert der Raumplanung in Deutschland sehr unterschiedlich. In einigen Stadt-Regionen z. B. sei er sehr hoch, in anderen Regionen sei das weniger der Fall.

Ein Abgeordneter stellte fest, dass die Raumplanung von Politikern z. T. als Verhinderungsinstrument gesehen wird, welches sie als schwer durchschaubar empfinden würden. Er forderte in diesem Zusammenhang mehr Transparenz, damit die Öffentlichkeit Planungsprozesse besser nachvollziehen könne.

Ein Politiker wies auf die Problematik veralteter Raumordnungspläne hin. Wenn Pläne nicht zur Behinderung werden sollten, sei deren regelmäßige Fortschreibung erforderlich!

Ein anderer Abgeordneter betonte, dass durch die Zusammenlegung des Bau- und Verkehrsressorts der Stellenwert der Raumplanung beim Bund gesunken sei. Auch im entsprechenden Bundestagsausschuss dominierten Verkehrsthemen.

Instrumente

Die befragten Abgeordneten halten die gegenwärtigen Instrumente der Raumplanung generell für ausreichend. Einzelne Politiker äußerten sich zu den folgenden Themen:

- Nach Meinung eines Volksvertreters ist – was das Instrumentarium betrifft – eine Differenzierung nach Regionen nötig, da räumliche und gesellschaftliche Entwicklungen sehr unterschiedlich verliefen. Deswegen sei keine Einheitlichkeit des Instrumentariums mehr möglich.
- Es fehle ein punktgenaues Instrumentarium für gemeindeübergreifende Gewerbegebiete, um das Problem des Finanzausgleichs einfacher lösen zu können.
- Über das bestehende Instrumentarium hinaus würden neue Instrumente für eine grenzüberschreitende Abstimmung und Planung benötigt (beispielsweise für Factory Outlet Center (FOC) in Grenzregionen).
- Bezüglich raumordnerischer Verfahren wurde angemerkt, dass diese einer frühzeitigen Beteiligung aller relevanten Akteure bedürfen und insgesamt in ihrer Dauer wesentlich beschleunigt werden sollten („15 Jahre Verfahrensdauer für die Genehmigung einer Autobahn sind inakzeptabel“).
- Es wurde der Standpunkt vertreten, dass das Modell einer kommunal verfassten Regionalplanung gegenüber einer staatlichen Regionalplanung zu präferieren sei.
- Demgegenüber stellte ein anderer Abgeordneter fest, dass selbst die Gebiete der Landesplanung für manche Aufgaben zu klein seien. So gebe es Bundesländer ohne Wachstumskerne (z. B. in Ostdeutschland), für die eine Zusammenarbeit mit anderen Ländern sinnvoll sei.
- Eine Konzentration der Landes- und Regionalpläne auf Kernthemen wird nicht nur positiv gesehen. Sie berge auch die Gefahr, dass es in den nicht geregelten Bereichen zu unerwünschten Entwicklungen komme.

Zukünftig zu erwartende Veränderungen

Nach Kenntnis der Parlamentarier war die Bundesstaatskommission (die sog. Föderalismuskommission) zu dem Ergebnis gelangt, dass im Bereich der Raumplanung den Ländern zwar mehr Kompetenzen zugewiesen werden sollten, z. B. der soziale Wohnungsbau, die Rahmengesetzgebungskompetenz aber beim Bund verbleiben sollte. Die Städtebauförderung sollte ebenfalls beim Bund bleiben.

Die befragten Politiker waren sich einig, dass die Rahmengesetzgebung für den Bereich der Raumordnung sinnvoll sei und dass das Raumordnungsgesetz (ROG) nicht abgeschafft werden sollte.

Für den Fall eines Wahlsieges der Opposition bei den Bundestagswahlen im September 2005 erwarteten alle Befragten für den Bereich der Raumplanung keine Veränderungen. Es gebe beim Thema Raumplanung wenige Differenzen zwischen den großen Parteien. Ein Abgeordneter vermutete allerdings, dass es bei einem Regierungswechsel evtl. zu einer Ausweitung des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes auf das Gebiet der alten Bundesrepublik kommen könnte.

2.2 Einschätzungen zur Raumplanung von Experten aus Planungspraxis und Wissenschaft

Herausforderungen

Zu Beginn des Interviews wurden alle Experten gefragt, worin sie die größte Herausforderung für die Raumplanung sehen. Die Fragestellung war bewusst offen formuliert und ließ als Antworten inhaltliche, methodische oder organisatorische Aspekte zu.

Die Mehrheit der Fachleute sieht die größte Herausforderung für die Zukunft in der zunehmenden Deregulierung und im Wandel des Staatsverständnisses. In vielen Bereichen müsse neu definiert werden, wie weit der Staat in die freien Kräfte des Marktes eingreifen soll.

Davon sei auch die Raumplanung betroffen, die sich im Spannungsfeld von reiner Marktregulierung einerseits und klassischer staatlicher Planung andererseits neu positionieren müsse. Das habe zwar nicht automatisch zur Folge, dass die Raumplanung ihr Selbstverständnis i. S. der Entwicklung des Raumes und der Koordination von Nutzungsansprüchen infrage zu stellen habe, wohl aber, dass eine Diskussion auch über die Grenzen der Raumplanung nötig sei.

Weitere Herausforderungen, die von den Experten genannt wurden, sind der Wettbewerb mit Fachressorts, die z. T. eigene Regionalisierungsstrategien verfolgen, und die Frage, wie Raumplanung in der politischen Diskussion vermittelt werden kann. Als inhaltliche Aufgabenstellung wurde das Auseinanderdriften von Wachstums- und Schrumpfsregionen sowie der Flächenverbrauch herausgestellt.

Politischer Stellenwert

In einigen Bundesländern sei eine Tendenz hin zu einer Abwertung der Rolle der Landes- und Regionalplanung zu beobachten. Die in den Interviews genannten Gründe dafür sind vielfältig:

- Nach Meinung mehrerer Experten kann die Planung der Politik thematisch zu wenig anbieten. Wenn Planung eine Dienstleistungsfunktion für die Politik habe, müsse sie die Themen bedienen, die von der Politik gefordert werden (Wirtschaft, Infra-

struktur) bzw. bei denen Politiker einen Bezug zu ihrem eigenen Handlungsgebiet herstellen können.

- Die Raumplanung in Ländern und Regionen hat – wie nahezu jede öffentliche Verwaltung – mit knapper werdenden Ressourcen und Personalabbau zu kämpfen. Es ist fraglich, ob diese Verluste durch Effizienzsteigerungen ausgeglichen werden können.
- Eine inhaltliche Ursache stelle die verschärfte Konkurrenz zu anderen Bundesländern und Nachbarstaaten um Ansiedlungen dar. Wenn an sich unerwünschte Projekte wie z. B. FOCs in Nachbarregionen nicht zu verhindern seien, werde eine restriktive Politik schneller in Frage gestellt.
- Mehrmals wurde auch die Bedeutung der Personenkonstellation herausgestellt. Wenn bei Politikern kein Verständnis für die Notwendigkeit räumlicher Planung vorhanden sei oder „Machtpolitiker“ ihre Interessen gegen die Raumplanung durchzusetzen versuchten, habe die Landes- oder Regionalplanung einen schweren Stand.
- Es wurde auf das grundsätzliche Problem verwiesen, dass die Raumplanung zeitlich betrachtet nicht „kompatibel“ mit unserem politischen System sei (Denken in Wahlperioden vs. Langfristorientierung, fachliche Zuständigkeiten vs. überfachlicher Ansatz).

Als Beispiel für ein Bundesland, in dem die Landesplanung einen hohen Stellenwert genießt, wurde mehrfach Sachsen genannt. Auch hierfür gebe es Gründe:

- Die Landes- und Regionalplanung habe sich immer aktiv an der Regionalentwicklung beteiligt. So sei bereits sehr früh begonnen worden, regionale Entwicklungskonzepte auf den Weg zu bringen. Auch zurzeit werde in zwei Modellregionen an sog. regionalen Anpassungsstrategien gearbeitet, die darauf abzielen, Konzepte für den Umgang mit besonders von Bevölkerungsrückgang betroffenen Gebieten zu erarbeiten.
- Die Landesplanung verfüge über ein eigenes Förderprogramm, mit dessen Hilfe sich Beiträge zur Umsetzung des Landesentwicklungsplans finanziell unterstützen lassen.
- Die Schulnetzplanung orientiert sich am zentralörtlichen System der Landesplanung (Sächsisches Staatsministerium für Kultus 2001). Nach Meinung der Experten profitiert davon sowohl die Fachplanung, die eine zusätzliche Rechtfertigung erhält, als auch die Landesplanung, deren politischer Stellenwert steigt.
- Die besondere Betroffenheit vom demographischen Wandel und seinen räumlichen Implikationen habe der Raumplanung eine zumindest leicht erhöhte Aufmerksamkeit beschert.
- Die verantwortlichen Personen in Politik und Verwaltung arbeiten offenbar gut und kontinuierlich zusammen.
- Einige Experten können sich vorstellen, dass es infolge einer Neuauflage der Föderalismuskommission doch zu einer Verlagerung der Raumplanung in den Kompetenzbereich der Länder kommen könnte. Der Wegfall eines bundesgesetzlichen Rahmens wird dabei mit großer Skepsis betrachtet.

Verhältnis zur Politik

Die befragten Experten wiesen darauf hin, dass es die Raumplanung – von einigen, vor allem regionalen Ausnahmen abgesehen – nicht geschafft habe, ein moderneres Image zu bekommen. Die Wahrnehmung als „Verhinderungsplanung“ sei in der Politik nach wie vor weit verbreitet. Daran sei die Raumplanung aber nicht ganz unschuldig.

Als problematisch empfinden manche Fachleute, dass der Kenntnisstand der Politiker im Bereich Raumplanung sehr unterschiedlich sei. Manche würden nur über ein diffuses Bild von Raumplanung verfügen. Bei diesen Politikern herrsche z. T. der Eindruck vor, die Raumplanung würde vieles regeln und verbieten können und weit in kommunale Entscheidungen eingreifen. Dabei werde sie in ihren Kompetenzen oft überschätzt, was z. B. daran liege, dass die Pläne der Fachplanungen (wie z. B. der Verkehrsplanung) heute faktisch verbindlich seien. Daneben wurden aber auch Erfahrungen mit sehr kompetenten Volksvertretern gemacht.

Insgesamt wurde festgestellt, dass ein traditionelles, von „Ordnung“ geprägtes Bild der Raumplanung vorherrsche. Von der Raumplanung initiierte Projekte der Regionalentwicklung würden zwar wahrgenommen, aber gar nicht der Raumplanung zugeschrieben. Wenn Akteure der Planung Management-Aufgaben z. B. von Regionalparks oder Gewerbeflächen übernehmen, werde das anerkannt, aber nicht als ein Ausdruck moderner Raumplanung angesehen.

Einige Experten konnten jedoch bereits einen Wandel in der Politik feststellen. Ein neues Interesse an der Planung werde durch Betroffenheit und Widerstand vor Ort, der sich zunehmend spontaner und außerhalb bestehender Netzwerke artikulieren, ausgelöst. Dieser Trend zwingt Politiker dazu, sich zu positionieren, was wiederum eine gute Informationsbasis erfordere. Diesen Prozess könne die Raumplanung unterstützend begleiten.

Grundsätzlich sei es wichtig, Politiker für die Anliegen der Raumplanung zu gewinnen. Aufgrund der hohen personellen Fluktuation in der Politik müsse das Vertrauen der Volksvertreter jedoch immer wieder neu erarbeitet werden.

Öffentlichkeitsarbeit und Vermittlung

Die befragten Experten äußerten immer wieder die Auffassung, dass der Kenntnisstand über die Raumplanung in Öffentlichkeit und Politik nicht ausreichend sei. Die Raumplanung tauche eigentlich nur dann in den Medien auf, wenn sie irgendwelche Vorhaben zu unterbinden versucht.

Ein Bewusstsein für die Notwendigkeit räumlicher Planung könne am ehesten problemorientiert geschaffen werden. So gebe es beispielsweise in der Schweiz hervorragende Öffentlichkeitsmaterialien, die dem Bürger anhand von Fallbeispielen den Nutzen der Raumplanung erläutern.

Ein Experte verwies auf die Bedeutung der Informationsaufbereitung. Die Raumbeobachtung des BBR beispielsweise zeige durchaus Wirkung (auch wenn die Bezeichnung „Raumbeobachtung“ nicht glücklich sei). Positiv bewertet wurde auch die Kooperation mit Schulgeographen, die von der ARL in den letzten Jahren aufgebaut worden ist.

Gefordert wurde auch, dass die Raumplanung in stärkerem Maße mit finanziellen Argumenten arbeiten müsse, indem sie z. B. darstellt, welche Kosten eine Zersiedelung der Landschaft verursacht.

Die Vermittlung raumplanerischer Anliegen funktioniert am ehesten auf der städtebaulichen Ebene. In diesem Zusammenhang wurde die traditionelle Trennung von Raumplanung und Städtebau als hinderlich erkannt. Diese Trennung, die sich z.B. in unterschiedlicher Ressortzugehörigkeit äußert, schwäche eine ohnehin kleine Zunft.

Mehrere Experten wiesen auf die Unzulänglichkeiten der Begriffe Raumordnung und Raumplanung hin. Anstelle des ersteren bietet sich an, von Raumentwicklung zu sprechen. Statt Raumplanung könnte konkreter von Landes- und Regionalplanung gesprochen werden.

Problematisch sei nach wie vor auch die Verwendung von Fachsprache. Mit „Planungschinesisch“ seien Politiker und Öffentlichkeit nicht zu erreichen.

Instrumente

Das Instrumentarium wird insgesamt für ausreichend gehalten. Ein Experte bemängelte, dass die Regionen den Spielraum des Instrumentariums nicht ausnutzen, obwohl das Raumordnungs- und Landesplanungsrecht inzwischen vielfältige Möglichkeiten hierfür bietet. Das größte Defizit sei vielerorts die Verknüpfung mit Finanzmitteln. Das habe nicht unbedingt zur Folge, dass eigene Förderprogramme ins Leben gerufen werden müssten, aber bei bestehenden raumrelevanten Programmen sollte die Vergabe der Mittel stärker nach raumordnerischen Kriterien erfolgen.

Raumordnungspläne werden generell inhaltlich als zu umfangreich empfunden. Sie sollten sich auf weniger, besonders regelungsbedürftige Felder konzentrieren. Bei diesen Themen, die sich aus dem ROG ableiten ließen, habe die Raumplanung eine Kernkompetenz. Es sei nicht sinnvoll, in allen Bereichen steuernd eingreifen zu wollen, da sich einige Handlungsfelder besser durch Fachgesetze regeln ließen. Es gab jedoch auch warnende Stimmen, die auf Umsetzungsprobleme eines solchen Ansatzes hinwiesen. So gebe es nur ganz wenige Regelungen, deren Abbau keinen Widerstand von potenziell Betroffenen auslösen würde. Außerdem sei es die Verwaltung gewohnt, in „worst case“-Kategorien zu denken, was den Abbau von Regelungen erschwere.

Nach Meinung der Befragten ist das Potenzial von quantitativen Vorgaben und markt-analoge Steuerungsformen (wie z.B. Handel mit Flächenverbrauchsrechten) zurzeit begrenzt. Hier spielten zum einen negative Erfahrungen aus den 60er und 70er Jahren eine Rolle. Dazu komme, dass für potenziell geeignete Handlungsfelder, wie z.B. den Flächenverbrauch, in der Öffentlichkeit nur ein geringes Problembewusstsein vorhanden sei. Ein Planungsfachmann machte auf die Gefahr aufmerksam, dass im Vollzug zusätzliche Bürokratie aufgebaut werden müsse, die sich dann möglicherweise verselbstständige.

Positiv gesehen wird die Einrichtung von Fach-Arbeitsgruppen bei der Aufstellung von Raumordnungsprogrammen. Dabei würden Konflikte zwischen einzelnen Fachressorts, der Raumplanung und anderen Betroffenen im Vorfeld ausgeräumt.

Von allen Experten wurde auf die Bedeutung einer Beschleunigung von Planungsverfahren hingewiesen. Hierzu müsse stärker vermittelt werden, dass gerade eine vorausschauende Planung und eine frühzeitige Klärung von Raumnutzungskonflikten zu einer schnelleren Abwicklung von Planungsverfahren beitragen könnten.

Zur Rolle der „kommunikativen Planung“ gibt es unterschiedliche Auffassungen. Während über die Bedeutung von Verhandlungen, intensiver Kommunikation und Moderation Einigkeit herrscht, besteht unter den Experten ein Dissens in der Frage, inwieweit die Regionalplanung sich in der Regionalentwicklung engagieren sollte. Während

die eine Seite in der Aktivierung regionaler Akteure die zukünftige Hauptaufgabe der Regionalplanung sieht, vertritt die Gegenseite die Auffassung, dass für regionale Zusammenarbeit nicht vorrangig Planer benötigt würden. Die in diesem Bereich tätigen Personen könnten alles Mögliche sein, Hauptsache sie seien kommunikativ.

Ein Experte wies jedoch darauf hin, dass mancherorts der Handlungsspielraum der Raumplaner aufgrund politischer Vorgaben so begrenzt sei, dass weiche Instrumente, wie z. B. die Entwicklung eines Radwegekonzeptes, die einzige Möglichkeit sind, positive Impulse zu setzen.

Forschung

Einige Fachleute kritisierten den mangelhaften Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis. Eine anwendungsorientierte Disziplin wie die Raumplanung beziehe ihre Existenzberechtigung aus der Planungspraxis. Daher müsse sie sich stärker an den Problemen der Praxis orientieren und einen konkreten Beitrag zu ihrer Lösung leisten. Auf der anderen Seite muss aber auch die Praxis offen für neue wissenschaftliche Erkenntnisse sein.

2.3 Bewertung und Empfehlungen

Herausforderungen

Inhaltliche Herausforderungen

Die Raumplanung muss sich immer wieder mit neuen Aufgaben und Themenfeldern auseinandersetzen. Zurzeit werden von den befragten Personen vor allem der demographische Wandel sowie das Nebeneinander von Wachstums- und Schrumpfsregionen als besonders gewichtige Herausforderungen betrachtet. Damit verbunden sind Aufgaben wie die Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge und Beiträge zum regionalen Wirtschaftswachstum in Schrumpfsregionen bzw. Freiraumschutz und Lösung harter Nutzungskonflikte in Wachstumsregionen (BBR 2005).

Der Abbau regionaler Disparitäten ist dabei ein Urthema der Raumplanung. Neu ist allerdings die politische Diskussion, ob der Staat eingreifen muss, kann oder darf, um regionale Disparitäten abzubauen. Nachdem Bundespräsident Köhler in einem Interview (Bundespräsidialamt 2004) das Ziel der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse infrage gestellt hatte, ist eine gesellschaftliche Debatte darüber in Gang gesetzt worden, an der sich auch die ARL beteiligt hat (Borchard et al. 2005). Ein schnelles Ende der Diskussion ist nicht zu erwarten. Während sich die Debatte in Deutschland um die Antagonisten „Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse“ und „Wettbewerbsföderalismus“ dreht, steht auf europäischer Ebene die Operationalisierung des Begriffs der „territorialen Kohäsion“ aus dem Entwurf der EU-Verfassung an.

Herausforderungen rechtlicher Art sind vor allem die jüngeren Richtlinien der EU, wie z. B. die Wasserrahmenrichtlinie mit ihren noch nicht absehbaren Auswirkungen auf die Zusammenarbeit von Wasserwirtschaft und Raumplanung oder die Richtlinie zur Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme, die eine Umweltprüfung mit Öffentlichkeitsbeteiligung sowie den Aufbau eines Monitorings für Raumordnungspläne zur Folge hat.

Reform des Föderalismus

Die Frage, wie die Aufteilung der Gesetzgebung zwischen Bund und Ländern in Zukunft gestaltet sein wird, hat diese Studie während der gesamten Bearbeitungszeit begleitet. Eine Abschaffung der Rahmenkompetenz des Bundes in der Raumordnung war nach Auffassung der befragten Abgeordneten nicht geplant. Auch die ARL hatte die Frage der Kompetenzzuordnung eingehend erörtert und eine Beibehaltung der bisherigen Regelung empfohlen (ARL 2003).

Nichtsdestotrotz enthält der Koalitionsvertrag der großen Koalition von CDU/CSU und SPD, der am 11.11.2005 veröffentlicht wurde, in Anlage 2 einen Vorschlag zur Neuordnung des föderativen Systems (CDU, CSU, SPD 2005: 145), der einschneidende Änderungen für die Raumplanung zur Folge haben könnte. Geplant ist, die Raumplanung der konkurrierenden Gesetzgebung nach Artikel 74 (1) GG zuzuordnen. Damit hätte der Bund das Recht zur Gesetzgebung, welches in Zukunft auch unabhängig von der Erforderlichkeitsklausel⁶ nach Artikel 72 (2) GG gelten soll (ebd.; vgl. Bundesstaatskommission 2004). Gleichzeitig würde den Ländern aber das Recht eingeräumt, durch Gesetz vom Bundesrecht abweichende Regelungen treffen zu können.

Die entscheidende Frage ist dabei, ob sich das Zugriffsrecht⁷ der Länder auf alle Bereiche bezieht oder ob es einen „Kompetenzkern“ (ARL 2003: 5) des Bundes gibt, der nicht durch die Länder veränderbar ist.

Die Ansicht, dass es einen ausschließlichen Kompetenzbereich des Bundes gibt, wird vom sog. Baurechtsgutachten des Bundesverfassungsgerichts (BVerfGE 3: 407) abgeleitet (ebd.: 2). In diesem Gutachten⁸ wurde festgestellt, dass der Bund „nach der Natur der Sache“⁹ über die Vollkompetenz in der „Bundesplanung“ als Raumplanung des Gesamtstaates verfügt (BVerfGE 3: 407, III.1). Inwieweit sich diese Regelung nur auf die materielle Raumordnung des Bundes bezieht oder daraus auch Rahmenregeln für die Länder abgeleitet werden können, wäre noch zu klären.¹⁰

Demgegenüber könnte die Auffassung stehen, dass die in der Verfassung verankerten Gesetzgebungskompetenzen den ungeschriebenen Gesetzgebungskompetenzen (wozu die Kompetenz kraft Natur der Sache gehört) vorzuziehen sind. Der vorgelegte Gesetzentwurf müsste demnach so interpretiert werden, dass eine Beschränkung des Zugriffsrechts der Länder vom Gesetzgeber ausdrücklich nicht gewünscht wird, da im Gegensatz zu anderen Kompetenztiteln keinerlei Ausnahmen formuliert wurden. So wird beispielsweise für die Materie „Naturschutz“ dezidiert festgestellt, dass die Grundsätze des Naturschutzes, der Artenschutz und der Meeresnaturschutz vom Zugriffsrecht der Länder ausgenommen sind.

⁶ Die Erforderlichkeitsklausel besagt, dass der Bund im Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung nur soweit das Recht zur Gesetzgebung hat, wie es zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet erforderlich ist.

⁷ Für die vorgeschlagene Rechtskonstruktion wird noch kein einheitlicher Begriff verwendet. Im Koalitionsvertrag wird von „Abweichungsgesetzgebung“ gesprochen (CDU, CSU, SPD 2005: 153). Andere Bezeichnungen sind „Zugriffsrecht“ (Bundesstaatskommission 2004: 3; ARL 2003: 5), „Parallelgesetzgebung“, „Leitgesetzgebung“, „Auffanggesetzgebung“, „Rückholverfahren“, „negative konkurrierende Gesetzgebung“ und „konkurrierende Gesetzgebung mit Widerspruchsrecht“ (Dietsche, Hinterseh 2004: 22).

⁸ In dem Gutachten von 1954 ging es um die Frage, ob der Bund über die Gesetzgebungskompetenz im Baurecht verfügt. Anlass war der Plan des Bundes, ein Baugesetzbuch zu erlassen.

⁹ „Die Kompetenz aus der Natur der Sache (...) ergibt sich aus dem ungeschriebenen Rechtssatz, wonach gewisse Rechtsgebiete, weil sie ihrer Natur nach eigenste, der partikularen Gesetzgebungszuständigkeit a priori entrückte Angelegenheiten des Bundes darstellen, vom Bund und nur von ihm geregelt werden können“ (Vogel 1983: 835).

¹⁰ Zur Klärung dieser und anderer Fragen in dem Zusammenhang hat die ARL einen Ad-hoc-Arbeitskreis „Raumplanung und Recht“ unter der Leitung von Dr. Ernst-Hasso Ritter eingesetzt.

Trotz dieser Unklarheiten lässt sich insgesamt feststellen, dass die angestrebte Föderalismusreform den Ländern im Bereich der Raumplanung völlig neue Spielräume eröffnet. Aufgrund einer Übergangsregelung, wonach Bundesrecht, das nicht mehr als Bundesrecht erlassen werden könnte (wie z. B. das ROG als Rahmengesetz) durch Landesrecht ersetzt werden kann (CDU, CSU, SPD 2005: 163), besteht die Möglichkeit abweichender Landesgesetze bereits mit Inkrafttreten der Verfassungsreform.

Für die Raumplanung ergeben sich durch die geplante Kompetenzordnung gewisse Risiken, aber auch neue Chancen.

Bei den Risiken sind diejenigen, die sich auf die Rechtskonstruktion der Abweichungsgesetzgebung an sich beziehen, von solchen, die sich speziell auf die Zuordnung der Raumordnung zur Abweichungsgesetzgebung beziehen, zu unterscheiden.

An der Abweichungsgesetzgebung ist grundsätzlich zu kritisieren, dass sie in der Gesetzgebung zu einem „Flickenteppich“ von Regelungen führen kann (Kirchhoff 2004: 7). Im Extremfall weichen alle Länder vom Bundesrecht ab, sodass das Bundesgesetz völlig wirkungslos wäre (ebd.). Zudem kann die Situation eintreten, dass ein Land ein von der Rahmengesetzgebung abweichendes Landesgesetz erlässt (und sich dabei auf die Übergangsvorschrift beruft), anschließend der Bund ein neues, auf der konkurrierenden Gesetzgebung fußendes Bundesgesetz verabschiedet, dem sich die Länder kraft ihrer Abweichungskompetenz erneut entziehen können. So droht schließlich ein gesetzgeberisches „Ping-Pong-Spiel“ (Deutsche Umwelthilfe 2005, o. S.). Auch Kirchhoff (2004: 7) kritisiert, dass „bei Novellierung des Bundesgesetzes und darauf folgendem, erneuten Zugriff der Länder (...) ein unübersehbares Knäuel differenter Rechtslagen [entstünde]“.

Zusätzlich ergeben sich einige Risiken, die speziell für den Bereich der Raumplanung gelten. Hier sind zunächst die bereits angesprochenen Unklarheiten zu nennen, wie weit die ausschließliche Kompetenz des Bundes reicht. Rechtstreitigkeiten, die in einer Anrufung des Bundesverfassungsgerichts münden, erscheinen hier vorprogrammiert.

Die größte inhaltliche Gefahr ist, dass der sog. Wettbewerbsföderalismus zu einem „Unterbietungswettbewerb“ (ARL 2003: 6) führt, bei dem die Länder hoffen, durch den Abbau staatlicher Einflussnahme wirtschaftliche Aktivitäten zu fördern. Die Schwäche des politischen Systems, dass langfristige Ziele und komplexe Problemlagen aufgrund ihrer schwierigen Vermittelbarkeit oft zu wenig Berücksichtigung finden, würde sich in einem solchen institutionellen Umfeld noch deutlicher auswirken.

Eine weitere Konsequenz wäre der Verlust einer einheitlichen Gesetzgebung. Dies würde v. a. Investoren treffen, die sich in Zukunft nicht mehr mit einem Planungssystem (mit verschiedenen Ausprägungen), sondern schlimmstenfalls mit 16 unterschiedlichen Planungssystemen auseinandersetzen müssten.

Aber genau dieser Sachverhalt stellt auch eine Chance für die Raumplanung dar. Die Länder hätten die Möglichkeit, ihr Planungssystem an ihre spezifischen Bedürfnisse und Probleme anzupassen. Daraus könnten sich auch Impulse für eine „schlanke“ Landes- und Regionalplanung ergeben, die sich nur noch auf die Kernthemen konzentriert (s. u.). Wenn es flächendeckend gelänge, die Raumplanung noch effektiver und zielgerichteter zu gestalten, wäre dies auch für ihr Image in Politik und Gesellschaft förderlich.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt handelt es sich bei der Föderalismusreform noch um eine Absichtserklärung der Regierungsparteien, das Gesetzgebungsverfahren hat noch nicht begonnen. Da allerdings auch die FDP ihre Unterstützung zugesagt hat (NETZEITUNG, 09.11.05), scheint die politische Mehrheit für das Vorhaben sicher. Nichtsdesto-

trotz sollte – wie von der ARL praktiziert – versucht werden, im Prozess bis zur Verabschiedung der Verfassungsreform noch Einfluss zu nehmen, um die genannten Schwachstellen abzumildern. Es wäre sinnvoll, wenn analog zur Materie Naturschutz Ausnahmen von der Abweichungsgesetzgebung formuliert würden, sodass sowohl Rechtssicherheit als auch eine vernünftige Arbeitsteilung zwischen Bund und Ländern gewährleistet ist. Der genannte Arbeitskreis der ARL wird voraussichtlich das Positionspapier Nr. 56 aus dem Jahr 2003 entsprechend der Vorgabe, dass die Rahmengesetzgebung abgeschafft werden soll, überarbeiten und in die politische Diskussion erneut einbringen.¹¹

Gegenwärtiger Stand und Stellenwert der Raumplanung

Die skizzierten alten und neuen Herausforderungen treffen die Raumplanung in einer Zeit, in der sie teilweise ein negatives Image und einen weiterhin sinkenden politischen Stellenwert beklagen muss.

Die Experteninterviews haben deutlich gemacht, dass das Klischee einer „Verhinderungsplanung“ anscheinend in der Politik weit verbreitet ist. Das hat im Wesentlichen drei Ursachen:

- Erstens wird das Image der Raumplanung von der Ordnungsfunktion, wahrgenommen über Raumordnungsprogramme und Raumordnungsverfahren, bestimmt. Kein Politiker erwähnte im Gespräch den Beitrag der Raumplanung zur Regionalentwicklung!
- Zweitens ist das Wissen über Aufgaben, Ziele und Instrumente der Raumplanung in der Öffentlichkeit insgesamt begrenzt. Das gilt auch für Politiker, für die es aufgrund der Komplexität der Fragen und der geringen Medienwirksamkeit nur wenig reizvoll ist, sich mit dem Thema zu beschäftigen.
- Der dritte Grund ist schließlich, dass die meisten Politiker – auch auf Landes- und Bundesebene – ihre Karrieren in der Kommunalpolitik begonnen haben und aus Gründen der Basisnähe in ihren Ortsverbänden aktiv bleiben. Aus dieser kommunalpolitischen Perspektive heraus finden die ersten Erfahrungen mit der Raumplanung statt – in Gestalt der Regionalplanung, welche den Kommunen Vorschriften macht.

Für die regionale Ebene erweist es sich zudem als problematisch, dass auf dieser Ebene normalerweise keine Wahlen stattfinden (bei der sich Politiker auch mit dem Einsatz für die Region profilieren könnten) und es in den Parteien zwar Ortsgruppen und Kreisverbände gibt, aber keine organisatorische Entsprechung zur „Region“. Stattdessen gibt es Bezirke und Unterbezirke, deren Grenzen nur zufällig mit Planungsregionen zusammenfallen. Während also die Landesplanung mit Landespolitikern zusammenarbeitet, hat es die Regionalplanung überwiegend nicht mit Regionalpolitikern, sondern einer Vielzahl von Kommunalpolitikern zu tun, die erst mühsam für regionale Belange sensibilisiert werden müssen.

Der politische Stellenwert der Raumplanung ist allerdings auch beim Bund und in den Ländern gesunken. Die Zusammenlegung von Bundesbau- und Bundesverkehrsministerium hat dazu geführt, dass Städtebau und Raumordnung sowohl im Ministerium

¹¹ Anmerkung der Redaktion: Noch vor Verabschiedung der Verfassungsänderung zu Art. 72 Abs. 3 des Grundgesetzes hatte die ARL ein entsprechendes Positionspapier (Nr. 65) „Zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung (Bereich Raumordnung)“ veröffentlicht. Seiner Forderung nach einer Eingrenzung der Abweichungsklausel wurde nicht entsprochen. Konsequenter Weise arbeitet ein Ad-hoc-Arbeitskreis daran, für die bevorstehende Änderung des BROG wiederum Position zu beziehen.

als auch im entsprechenden Bundestagsausschuss nur noch über ein geringes Gewicht verfügen. Zudem – und das ist für die öffentliche Wahrnehmung nicht unwichtig – sind beide Begriffe nach über 25 Jahren aus dem Ministeriumstitel verschwunden¹².

In einigen Bundesländern ist eine Tendenz hin zu einer Abwertung der Rolle der Landesplanung zu beobachten. Ein Indiz dafür sind auch die Veränderungen in der Ressortzuordnung in den letzten Jahren. Sie zeigen, dass die Landesplanung in immer größerem Maße zur Manövriermasse bei der Regierungsbildung geworden ist:

- In keinem Bundesland gehört die Landesplanung mehr in den Zuständigkeitsbereich der Staatskanzlei beim Ministerpräsidenten.

Tab. 1: Ressortzuordnung der Landesplanung in den Bundesländern

	1975	1985	1995	2005
Baden-Württemberg	Innen	Innen	Wirtschaft	Wirtschaft
Bayern	Landesentwicklung und Umwelt	Landesentwicklung und Umwelt	Landesentwicklung und Umwelt	Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie
Hessen	Staatskanzlei	Staatskanzlei	Landesentwicklung, Wohnen, Landwirt., Forsten, Naturschutz	Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung
Niedersachsen	Innen	Innen	Innen	Ländlicher Raum, Ernährung, Landwirt. und Verbrauchers.
Nordrhein-Westfalen	Staatskanzlei	Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft	Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft	Wirtschaft, Mittelstand und Energie
Rheinland-Pfalz	Staatskanzlei	Staatskanzlei	Staatskanzlei	Innen und Sport
Saarland	Umwelt, Raumordnung und Bauwesen	Umwelt	Umwelt, Energie und Verkehr	Umwelt
Schleswig-Holstein	Staatskanzlei	Staatskanzlei	Staatskanzlei	Innen
Berlin	Bau- und Wohnungswesen	Stadtentwicklung und Umweltschutz	Stadtentwicklung und Umweltschutz	Stadtentwicklung
Bremen	Bauwesen	Bauwesen	Umweltschutz und Stadtentwicklung	Bau, Umwelt und Verkehr
Hamburg	Baubehörde	Baubehörde	Stadtentwicklung	Stadtentwicklung und Umwelt
Brandenburg			Umwelt, Naturschutz und Raumordnung	Infrastruktur und Raumordnung
Mecklenburg-Vorpommern			Bau, Landesentwicklung und Umwelt	Arbeit, Bau und Landesentwicklung
Sachsen			Umwelt und Landesentwicklung	Innen
Sachsen-Anhalt			Umwelt, Naturschutz und Raumordnung	Bau und Verkehr
Thüringen			Wirtschaft und Infrastruktur	Bau und Verkehr

Quelle: ARL (Hrsg): Vademecum 1975/76, 1985/86, 1995/96, 2005/06, eigene Zusammenstellung. Veränderungen zum Vorjahrzehnt in den Flächenländern¹³ grau hervorgehoben.

¹² Der Begriff „Raumordnung“ tauchte im vollständigen Titel des Bauministeriums zwischen 1961 und 1965 sowie zwischen 1972 und 1998 auf. Der Begriff „Städtebau“ wurde von 1961 bis 1998 durchgehend verwendet (BMVBW 2005)

¹³ Da in den Stadtstaaten die Unterscheidung von Landesplanung, Stadtentwicklung und Bauwesen schwierig ist, wurde dort generell auf eine Markierung verzichtet. Im Saarland hat sich zwar die Bezeichnung des Ministeriums im Laufe der Zeit geändert, aber da es sich immer um ein Umweltministerium gehandelt hat, wird es nicht als Umressortierung interpretiert.

- Bei einer detaillierteren zeitlichen Betrachtung fielen weitere Wechsel ins Auge, so z.B. in Niedersachsen, wo die Landesplanung in 2001/2002 tatsächlich in der Staatskanzlei ressortierte (vgl. Anhang Tab. XI).
- Lässt man die Stadtstaaten weg, ist zwischen 1995 und 2005 in 11 von 13 Flächenländern eine neue Ressortzuordnung vorgenommen worden. Zum Vergleich: Zwischen 1975 und 1985 gab es in der alten Bundesrepublik nur einen einzigen Wechsel, zwischen 1985 und 1995 weitere zwei (siehe auch Tabelle 1, eine ausführlichere Auflistung befindet sich in Tabelle XI im Anhang). Allein in den letzten 5 Jahren haben 10 von 16 Bundesländern die Raumplanung einem anderen Ministerium zugeordnet.
- Während bis 1989 drei Grundmodelle (Staatskanzlei, Innenministerium, Umweltministerium) vorherrschten (vgl. Fürst, Ritter 1993) erscheint die Ressortzuordnung heute fast beliebig: Neben den genannten ist von Wirtschaft über Landwirtschaft, Bau und Verkehr bis zum Arbeitsministerium alles vertreten.

Einen interessanten Weg beschreitet Sachsen: Hier fällt die Landesplanung in den Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums (d. h. fachlich neutral), in dem auch der Städtebau angesiedelt ist, wodurch eine engere Zusammenarbeit zwischen beiden Ressorts möglich ist. In der Behörde gibt es einen „eigenen“ Staatssekretär für Landesplanung und Städtebau, sodass ein direkter Ansprechpartner an der Ministeriumsspitze vorhanden ist.

Empfehlungen

Raumplanung

Von den Experten wurde auf die Frage nach der größten Herausforderung für die Zukunft eine fundamentale Aufgabenstellung aufgeworfen: Wie kann eine staatliche Raumplanung im 21. Jahrhundert aussehen? Der Anspruch, räumliche Entwicklungen umfassend zu gestalten, kann im Zeitalter der Globalisierung und Deregulierung offensichtlich nicht aufrechterhalten werden. Heutzutage muss Raumplanung als Intervention verstanden werden: Wo der politische Wille vorhanden ist, auf den Kräften des Marktes beruhende Veränderungsprozesse im Raum nicht zu akzeptieren, kann Raumplanung steuernd eingreifen.

Gerade die Gespräche mit Politikern haben gezeigt, dass die Raumplanung ihre Existenzberechtigung aus der Notwendigkeit einer überörtlichen, überfachlichen Raumplanung bezieht. Diese Kernaufgabe der Raumplanung darf nicht aus dem Blickfeld geraten. Vor allem in der Wissenschaft wurde in der jüngeren Vergangenheit der Fokus auf die Entwicklungsfunktion der Raumplanung gelegt. In Zukunft sollte einer Weiterentwicklung der Ordnungsfunktion auch von Seiten der Wissenschaft mehr Bedeutung beigemessen werden.

Aber wie kann eine moderne Raumplanungspolitik aussehen, die weder als anachronistischer, bürokratischer Moloch noch als „zahnloser Tiger“ wahrgenommen werden möchte? Im Sinne des o. g. Verständnisses erscheint es sinnvoll, wenn sich Raumordnungspläne auf die wesentlichen Probleme, die Kernthemen, konzentrieren. Diese Kernthemen ergeben sich aus dem Bedarf an planerischer Intervention. Zurzeit wären vor allem die Bereiche Siedlungsflächensteuerung und Freiraumschutz, Einzelhandel, Windenergie und Rohstoffabbau zu nennen, da bei diesen eine ausschließliche Regulierung durch den Markt nicht wünschenswert ist.

Für jedes Problem sollte ein angemessener Steuerungsansatz verwendet werden. Zurzeit dominiert in den meisten Raumordnungsplänen der flächenbezogene Ansatz, also die Steuerung über die Ausweisung von Vorrang- und Vorsorgegebieten. Zur Wahl stehen aber auch mengenbezogene (z. B. prozentuale Obergrenzen bei der Siedlungsentwicklung) und konditionale Steuerungsformen (z. B. Verkaufsflächengrenzwerte für Einzelhandelsvorhaben), die eine noch stärkere Berücksichtigung finden könnten.

Das Potenzial von ökonomischen Steuerungsformen durch die Raumplanung ist dagegen zurzeit begrenzt. So erscheint beispielsweise eine Mengensteuerung in der Planung, z. B. ein Handel mit Flächenverbrauchsrechten, zurzeit nicht vorstellbar. Zum einen hat das Ziel, den Flächenverbrauch zu reduzieren, nicht den politischen Stellenwert, dass Einschränkungen in der Lebens- und Wirtschaftsweise in Kauf genommen würden. Ein weiteres Problem ergibt sich aus der hohen Komplexität des Ansatzes, der sich politisch kaum vermitteln lässt. Ökonomische Steuerungsformen müssen einem möglichst einfachen Mechanismus folgen und einen direkten Zusammenhang zwischen Ursache und Wirkung aufzeigen. Daher bietet sich für Fragen der Raumnutzung zurzeit eher eine Preissteuerung an, für deren Anwendung sich die Raumplanung allerdings die Instrumente anderer Ebenen und Fachressorts zunutzen machen muss. Als Beispiel sei hier die Berechnung der Abwassergebühren für Niederschlagswasser genannt, die inzwischen vielerorts anhand der versiegelten Grundstücksflächen geschieht. Somit wird ein ökonomischer Anreiz zur Entsiegelung geschaffen (vgl. Bullermann, Wackermann 2000).

Auch die Formulierungen in Raumordnungsplänen sollten sich auf das Wesentliche konzentrieren. Oft werden Tatbestände aufgegriffen, die bereits woanders geregelt sind, oder es werden so allgemeine Formulierungen gewählt, dass keinerlei rechtliche Wirkung von ihnen ausgeht.

Bei der Darstellung sollten „eigene“ Festsetzungen der Raumplanung von nachrichtlichen Übernahmen anderer Ressorts getrennt werden. So würde deutlich gemacht, wo die Raumplanung steuernd eingreift und wo sie lediglich Regelungen der Fachressorts übernimmt. Dank moderner GIS-Systeme könnten dann sowohl „Steuerungskarten“, die ausschließlich die von der Raumplanung gemachten Vorgaben enthalten, als auch „Gesamt-Planungskarten“ erstellt werden. Letztere wären dann eine Dienstleistung, die z. B. potenziellen Investoren Aufschluss über alle ein Gebiet betreffenden Planungen geben könnte.

Die Ordnungsfunktion wird zwar in erster Linie durch formelle Instrumente wahrgenommen, sie wird aber idealerweise durch informelle Instrumente unterstützt. Dazu gehören Verhandlungen z. B. mit Investoren bei Großprojekten, in denen nicht nur über Zulässigkeit eines Vorhabens, sondern auch der Umfang bzw. Varianten des Vorhabens diskutiert werden können. Denkbar ist auch, dass die Regionalplanung Verhandlungen zwischen den Gemeinden einer Region moderiert, deren Ergebnisse dann als freiwillige Selbstverpflichtung, als Vertrag nach §13 ROG oder durch Aufnahme in den Regionalplan verbindlich werden können.

Regionalentwicklung

Aufgrund der starken Konkurrenz zu anderen Institutionen muss dieses Terrain für die Raumplanung immer wieder neu erkämpft werden. Ein Experte verwies darauf, dass es die Regionalplanung bis heute nicht geschafft habe deutlich zu machen, warum Regionalplaner als Moderatoren regionaler Entwicklungsprozesse besonders geeignet seien. Denn die immer wieder genannten Gründe (Nähe zu den Kommunen, Regionskenntnis) sind beileibe kein Alleinstellungsmerkmal. Gleichzeitig kann eingewendet werden, dass

eine Behörde, die auch ordnungspolitische Aufgaben wahrnimmt, von den Kommunen nicht als neutraler Moderator anerkannt wird und ihr Personal für diese Aufgabe nicht immer ausgebildet ist.

Auf der anderen Seite sind Entwicklungsaufgaben, wie z. B. regionale Radwegekonzepte, oft die einzige Möglichkeit für Planer, sich neue Spielräume zu eröffnen. Denn wenn es der Raumplanung gelingt, in der Entwicklung von Regionen Akzente zu setzen, besteht die Möglichkeit, langfristig zu einem besseren Image zu kommen. Dafür ist es aber notwendig, den Beitrag der Raumplanung stärker in der Öffentlichkeit darzustellen.

Öffentlichkeitsarbeit

Die geringe Kenntnisstand in der Öffentlichkeit über Funktion und Inhalte der Raumplanung wurde bereits als Problem angesprochen (vgl. Kap. 2.2). Um dem zu begegnen, haben einige Länder Materialien erstellt, mit denen die breite Öffentlichkeit über die Aufgaben und Instrumente der Raumplanung informiert werden soll (vgl. Strähle et al. 2005). Diese können auch zur Ansprache von Multiplikatoren und Politikern eingesetzt werden.

Eine positivere Darstellung in den Medien kann nur problembezogen erfolgen. Beispielsweise könnte über die Auswirkungen großflächigen Einzelhandels „auf der grünen Wiese“ auf Innenstädte berichtet werden, um anschließend Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Dazu ist eine aktive Öffentlichkeitsarbeit notwendig. Die bestehenden Ansätze der ARL, stärker mit Journalisten zusammenzuarbeiten und intensive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben, gehen in diese Richtung.

Aufgegriffen werden soll auch der Vorschlag, stärker mit finanziellen Argumenten zu arbeiten. Nicht umsonst weisen Lobbyisten gerne auf die (vermeintlichen) Kosten unerwünschter politischer Handlungen hin. Genauso könnte die Raumplanung auf die gesellschaftlichen Kosten von bestimmten Siedlungsstrukturen aufmerksam machen.

3 Stand und Stellenwert der raumplanerischen Ausbildung im Lichte des Bologna-Prozesses

3.1 Relevante Informationen zum Bologna-Prozess

Am 19. Juni 1999 unterzeichneten eine Vielzahl europäischer Minister in der italienischen Stadt Bologna ein gemeinsames Konzept zur strukturellen Neuordnung des europäischen Hochschulraums (Bologna-Erklärung). Bis heute haben sich 40 europäische Länder verpflichtet, bis 2010 einen gemeinsamen Europäischen Hochschulraum zu schaffen.

Der so genannte „Bologna-Prozess“ hat umfassende Veränderungen auch für deutsche Hochschulen zur Folge. Er beeinflusst:

- Studiengangstrukturen,
- Studiengangsinhalte,
- Organisationsabläufe in den Hochschulen,
- Prozesse in Verwaltungen und
- Entscheidungen von Studierenden.

Abschlüsse wie das Diplom und der Magister¹⁴ werden großteils vom Ausbildungsmarkt verschwinden und durch Bachelor- und Master-Abschlüsse ersetzt werden.

Mit der Einführung dieser gestuften Studienstruktur¹⁵ wird eine weitreichende organisatorische und inhaltliche Reform der Studiengänge verbunden sein. Es sollen

- Studienzeiten verkürzt,
- Erfolgsquoten von Studierenden erhöht,
- die Berufsqualifizierung und Arbeitsmarktfähigkeit der Absolventen verbessert,
- die internationale Anschlussfähigkeit gewährleistet,
- die Mobilität der Studierenden erhöht und
- die internationale Attraktivität der deutschen Hochschulen gesteigert

werden.

Alle nachfolgenden strukturellen Informationen über Bachelor- und Master-Studiengänge beziehen sich auf Studiengänge, welche – wie die Raumplanung – nicht staatlich geregelt¹⁶ sind, nicht mit einem kirchlichen Abschluss enden und keine künstlerischen Studiengänge an Kunst- und Musikhochschulen sind, da diesen Studiengängen besondere Regelungen vorbehalten bleiben.

In einem System mit gestuften Studienabschlüssen ist der Bachelor-Abschluss der Regelabschluss eines Hochschulstudiums (vgl. KMK 2005: 2). Er hat ein eigenständiges berufsqualifizierendes Profil, welches durch die innerhalb der vorgegebenen Regelstudienzeit zu vermittelnden Inhalte deutlich werden muss. Als Studiengang, der zu berufsqualifizierenden Abschlüssen führt, muss ein Bachelor-Studiengang wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermitteln.

Einen weiteren berufsqualifizierenden Abschluss stellt der Master-Abschluss dar. Zugang zu einem Master-Studium kann nur gewährt werden, wenn bereits ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss erworben wurde (vgl. KMK 2005: 4). „Im Interesse der internationalen Reputation und der Akzeptanz der Master-Abschlüsse durch den Arbeitsmarkt ist ein hohes fachliches und wissenschaftliches Niveau, das mindestens dem der eingeführten Diplomabschlüsse entsprechen muss, zu gewährleisten ... Masterabschlüsse, die an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen oder an Fachhochschulen erworben wurden, berechtigen (...) zur Promotion“ (KMK 2005: 5).¹⁷

¹⁴ Hier im Sinne der bisherigen, nicht gestuften Abschlüsse in den Geistes- und Sozialwissenschaften.

¹⁵ Gestufte Studiengänge eröffnen ein Studienangebot, das von Studienanfängern, Studierenden und bereits Berufstätigen flexibel genutzt werden kann. Sie unterstützen dabei das von der Wirtschaft und Politik oft geforderte „lebenslange Lernen“.

¹⁶ Unter die geregelten fallen Studiengänge des Lehramtes, der Medizin und der Rechtswissenschaften.

¹⁷ In Ausnahmefällen ist dies auch mit Bachelor-Abschlüssen möglich (KMK 2005: 5).

Man unterscheidet Master-Studiengänge in:

- konsekutive Studiengänge,¹⁸
- nichtkonsekutive Studiengänge¹⁹ oder
- weiterbildende Studiengänge.²⁰

Sie weisen alle dieselben Anforderungen auf und führen zum gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen. Master-Studiengänge werden unterschieden in „stärker anwendungsorientierte“ und „stärker forschungsorientierte“ Studiengänge (vgl. KMK 2005: 6). Die Akkreditierung erfolgt nur, wenn sie einem dieser beiden Typen zugeordnet werden. Dies wird im sog. Diploma Supplement²¹ dargestellt.

Laut Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 sind Bachelor- und Master-Studiengänge zu akkreditieren (vgl. KMK 2005: 2).²² Zu welchem Zeitpunkt die Akkreditierung erfolgt, obliegt den einzelnen Ländern.²³

Die Regelstudienzeit für einen Bachelor-Studiengang beträgt mindestens drei und höchstens vier Jahre, die Regelstudienzeit bei einem Master-Studiengang mindestens ein und höchstens zwei Jahre. Bei konsekutiven Bachelor- und Master-Studiengängen soll die Gesamtregelstudienzeit höchstens fünf Jahre betragen (vgl. KMK 2005: 3).²⁴

In der Regel werden mindestens 60 ECTS-Punkte²⁵ pro Studienjahr veranschlagt. Bei einer Regelstudienzeit von drei Jahren sind daher für den Bachelor-Abschluss in der Regel 180 ECTS-Punkte nachzuweisen. „Entsprechend internationalen Anforderungen werden für den Master-Abschluss unter Einbeziehung des vorangegangenen Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Punkte benötigt.“ (KMK 2005: 4)

Bachelor- und Master-Studiengänge sind eigenständige Studiengänge, die zu eigenständigen Abschlüssen führen (vgl. KMK 2005: 7f.). Bachelor- und Master-Abschlüsse unterschiedlicher Dauer werden in den Abschlussgraden nicht unterschieden. Bei der Gradbezeichnung wird nicht zwischen den Profiltypen „stärker anwendungsorientiert“ und „stärker forschungsorientiert“ unterschieden. Für Bachelor- und konsekutive Mas-

¹⁸ „Konsekutive Bachelor- und Master-Studiengänge sind Studiengänge, die nach Maßgabe der Studien- bzw. Prüfungsordnung inhaltlich aufeinander aufbauen. (...) Bachelor- und Master-Studiengänge können an verschiedenen Hochschulen, auch an unterschiedlichen Hochschularten und auch mit Phasen der Berufstätigkeit zwischen dem ersten und dem zweiten Abschluss konsekutiv studiert werden.“ (KMK 2005: 6-7)

¹⁹ „Nichtkonsekutive Master-Studiengänge sind Studiengänge, die inhaltlich nicht auf einem vorangegangenen Bachelor-Studiengang aufbauen.“ (KMK 2005: 7)

²⁰ „Weiterbildende Master-Studiengänge setzen nach einem qualifizierten Hochschulabschluss qualifizierte berufspraktische Erfahrungen (...) voraus. Die Inhalte eines weiterbildenden Master-Studiengangs sollen die beruflichen Erfahrungen berücksichtigen und an diese anknüpfen.“ (KMK 2005: 7)

²¹ „Um die Transparenz der Qualifikationen von Studierenden zu erhöhen, haben Europäische Kommission, Europarat und UNESCO gemeinsam einen Diplomzusatz entwickelt. Er beschreibt in der jeweiligen Landessprache und in Englisch Art und Inhalt des Studiengangs sowie das jeweilige Qualifikationsniveau. Zusätzlich liefert das Dokument Informationen über das Hochschulsystem des ausstellenden Landes, so dass die Qualifikation im jeweiligen Bildungskontext gesehen werden kann.“ (DAAD 2003)

²² Die Akkreditierung dient „der Qualitätssicherung bei der Einführung neuer (...) und Überprüfung bereits bestehender Studiengänge (...). Die Akkreditierung, d.h. die Zertifizierung eines Studienganges, erfolgt nach Prüfung fachlich-inhaltlicher Mindeststandards, der Berufsrelevanz des zu vergebenden Abschlusses und der Kohärenz sowie Konsistenz der Gesamtkonzeption des Studienganges.“ (DAAD 2003)

²³ In Bayern werden bspw. die neuen Studiengänge befristet genehmigt. Sie müssen aber vor Ablauf der Erprobungsphase akkreditiert werden. In vielen anderen Bundesländern, wie z.B. in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz müssen die neuen Studiengänge akkreditiert werden, bevor sie genehmigt werden können (Akkreditierungsrat 2005).

²⁴ Der einzelne Studierende ist jedoch nicht gehindert, nach einem vierjährigen Bachelor-Studium durch Fach- bzw. Hochschulwechsel einen zweijährigen Masterstudiengang zu studieren.

²⁵ ECTS (European Credit Transfer System) ist ein Credit-System zur Anrechnung von Studienleistungen. Das System stellt eine Methode zur quantitativen Messung und zum Vergleich von Studienleistungen bereit und ermöglicht so ihre Übertragung europaweit von Hochschule zu Hochschule (DAAD 2003).

ter-Grade werden laut Tabelle II im Anhang eine Vielzahl von Bezeichnungen verwendet.²⁶ Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. Master in Weiterbildungsstudiengängen dürfen dieselben Abschlüsse wie konsekutive Masterstudiengänge verwenden, wenn sie in ihren Anforderungen konsekutiven Masterstudiengängen gleichwertig sind.²⁷

Bachelor-Abschlüsse verleihen grundsätzlich dieselben Berechtigungen wie derzeitige Diplomabschlüsse an Fachhochschulen, Masterabschlüsse dieselben Berechtigungen wie derzeitige Diplom- und Magisterabschlüsse an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen (vgl. KMK 2005, 11). Bachelor-Abschlüsse sind unabhängig davon, ob sie an einer Fachhochschule oder an einer Universität erworben wurden, dem gehobenen Dienst zuzuordnen. Masterabschlüsse eröffnen den Zugang zum höheren Dienst (vgl. KMK 2002: 2).²⁸

3.2 Beurteilung der Hochschulausbildung in raumplanungsrelevanten Studiengängen

Die Dokumenten-, Internet- und Adressrecherche ergab ein breites Studienangebot in der Fachdisziplin Raumplanung. Es war bei der Erfassung zunächst unerheblich, ob es sich bei dem Bildungsangebot um ein Vollstudium der Raumplanung handelte oder ob die Fachdisziplin Raumplanung lediglich in einem Teilbereich des Studienangebotes (z. B. Vertiefungsrichtung, Modul, Vorlesung) berücksichtigt wurde.

Insgesamt konnten 46 raumplanungsrelevante Studienangebote ermittelt werden. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass die reale Anzahl deutlich darüber liegt und die erfassten Studienangebote daher nicht als abschließend betrachtet werden dürfen.

Da die Fachdisziplin Raumplanung in den einzelnen Studienangeboten recht unterschiedlich in ihrer Intensität berücksichtigt wurde, bedarf es einer weiteren Untergliederung der recherchierten Bildungsangebote, um diese untereinander vergleichbar zu machen. Es wird daher unterschieden in

- Vollstudiengänge aus dem Bereich Raumplanung,
- sonstige ausbildungsorientierte Studienangebote mit Raumplanungsbezug und
- postgraduale Studienangebote aus dem Bereich Raumplanung.

Die ermittelten Studienangebote aus dem Bereich Raumplanung wurden nach folgenden Kriterien untersucht:

- Art und Anzahl der Studienangebote
- Dauer der Studienangebote
- Abschlüsse der Studienangebote
- Unterrichtssprache der Studienangebote

²⁶ „Bei interdisziplinären Studiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. Bei den Ingenieurwissenschaften und den Wirtschaftswissenschaften richtet sie sich nach der inhaltlichen Ausrichtung des Studiengangs.“ (KMK 2005: 9)

²⁷ Für Weiterbildungsstudiengänge und nichtkonsekutive Master-Studiengänge dürfen auch Master-Grade verwendet werden, die von den vorgegebenen Bezeichnungen abweichen (...). Für die Abschlussbezeichnungen können auch deutschsprachige Formen verwandt werden (z. B. Bakkalaureus der Wissenschaften). Gemischtsprachige Bezeichnungen sind ausgeschlossen (z. B. Bachelor der Wissenschaften.“ (KMK 2005: 10)

²⁸ Laut KMK erweist sich das herkömmliche Laufbahn- und Tarifsysteem für das neue Graduierungssystem als hinderlich. Man möchte mittelfristig die Differenzierung in gehobenen und höheren Dienst abschaffen und allen Hochschulabsolventen mit einer mindestens 3-jährigen Ausbildung die gleichen Chancen beim Zugang zum öffentlichen Dienst einräumen. (Vgl. KMK 2000: 2.)

- Zeitpunkt der Umstellung auf die Bachelor- und Masterstruktur
- Fragen zur Akkreditierungsbereitschaft

3.2.1 Vollstudiengänge der Raumplanung

Gemäß Tabelle 2 existieren im Bereich Raumplanung gegenwärtig sieben Vollstudiengänge.²⁹ Bei der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen handelt es sich um eine Fachhochschule, bei den übrigen Hochschulen um Universitäten.

Das Studienangebot an Vollstudiengängen der Raumplanung soll zukünftig konsekutiv aufgebaut sein. Betrachtet man die Titel der neuen Studienangebote (vgl. Tabelle 2), so ist hinsichtlich der Begrifflichkeit eine deutliche Anlehnung an bisweilen noch parallel laufende Diplomstudiengänge zu beobachten.

Tab. 2: Vollstudiengänge aus dem Bereich Raumplanung

Name der Bildungseinrichtung	Name des Diplomstudiengangs	Name des Bachelor-Studiengangs	Name des Masterstudiengangs
Technische Universität Berlin	Stadt- und Regionalplanung	Stadt- und Regionalplanung ³⁰	Stadt- und Regionalplanung
Brandenburgische Technische Universität Cottbus	Stadt- und Regionalplanung	Stadt- und Regionalplanung	Stadt- und Regionalplanung
Universität Dortmund	Raumplanung	Raumplanung	mindestens zwei Studienangebote
Technische Universität Hamburg-Harburg	Stadtplanung	Stadtplanung	Stadtplanung und Stadtentwicklung
Technische Universität Kaiserslautern	Raum- und Umweltp lanung	Raumplanung	1. Stadt- und Regionalentwicklung 2. Umweltplanung und Umweltrecht 3. Europäische Strukturpolitik und Regionalentwicklung
Universität Kassel	Stadtplanung	Stadtplanung	1. Städtebau 2. Stadt- und Regionalentwicklung 3. Umweltplanung 4. Landschaftsmanagement
Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen	Stadtplanung	Stadtplanung	Spatial Planning

Quelle: eigene Erhebungen, Hannover 2005.

Bisher hat lediglich die Technische Universität (TU) Hamburg-Harburg ihr bisheriges Studienangebot auf die neue gestufte Studienstruktur umgestellt und akkreditiert (vgl. Tabelle III im Anhang).

Laut einer Statistik der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) wurden bis zum Sommersemester 2005 bereits 37% aller Ingenieurstudiengänge auf die neue Studienstruktur umgestellt (Frank et al. 2005: 10). Es ist folglich im Bereich von Vollstudiengängen der Raumplanung eine geringere Umstellungsquote festzustellen, als dies bei Universitäten und Fachhochschulen allgemein der Fall ist.

Es gilt bei den folgenden Ausführungen zu berücksichtigen, dass es sich bis auf das Studienangebot der TU Hamburg-Harburg um geplante Vorhaben handelt. Es können sich demnach zukünftig noch Modifikationen hinsichtlich des gestuften Studienangebotes ergeben. Bis zum Wintersemester 2006/2007 sollen jedoch alle Studiengänge umgestellt sein.

²⁹ Der Begriff sowie die Auswahl der Studienangebote lehnt sich an die Auswahl von Baumgart, S. und Kurth, D. an (2004: 27).

³⁰ Die graue Markierung drückt aus, dass sich das Studienangebot noch in der Planungsphase befindet.

Eine Akkreditierung ist bei allen in Planung befindlichen Studiengängen vorgesehen. Aufgrund der unterschiedlichen landesrechtlichen Bestimmungen lässt sich jedoch keine Einheitlichkeit erkennen, ob die Akkreditierung bereits vor dem offiziellen Beginn des Studienangebotes erfolgen wird oder nicht.

Für ein Studium der Raumplanung soll auch in Zukunft keine Gebühr verlangt werden. Lediglich die Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen zieht in Erwägung, ihr Master-Angebot postgradual und damit kostenpflichtig anzubieten.

Hinsichtlich der Dauer und des zu erwerbenden Abschlusses der Bachelor- und Master-Studiengänge im Bereich Raumplanung herrscht unter den Hochschulen nahezu Einigkeit.

Mit Ausnahme der Hochschule in Nürtingen-Geislingen („7 + 3-Modell“) sollen die ermittelten Bachelor-Studiengänge sechs, die Masterstudiengänge vier Semester dauern. Sie entsprechen in ihrem jetzigen Stand alle den weiter oben erwähnten Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (vgl. Kapitel 3.1)

An allen untersuchten Studiengängen sollen – mit Ausnahme der Hochschule in Nürtingen-Geislingen (Bachelor- und Master of Engineering) – Bachelor- und Master of Science-Grade verliehen werden.

Bei den untersuchten Vollstudiengängen aus dem Bereich Raumplanung ist die Hauptunterrichtssprache Deutsch, lediglich einzelne Lehrveranstaltungen sollen auf Englisch angeboten werden.

Was die Anzahl der einzelnen Studienangebote betrifft, so lassen sich die betrachteten Vollstudiengänge der Raumplanung in zwei Gruppen einteilen.

Auf der einen Seite befinden sich konsekutive Studienangebote mit einem Bachelor- und einem Master-Studiengang. Dazu zählen die Studienangebote an der Technischen Universität (TU) Berlin, der Brandenburgischen Technischen Universität (BTU) Cottbus, der TU Hamburg-Harburg³¹ und der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen. Auf der anderen Seite stehen sog. „Gabel-Modelle“, bei denen nach einem grundständigen Bachelor-Studiengang zwischen mehreren Master-Studiengängen gewählt werden kann. Derartige Angebote sind in an der Universität Dortmund, an der Technischen Universität (TU) Kaiserslautern und an der Universität Kassel geplant.

In einem weiteren Schritt soll der Versuch unternommen werden, die inhaltliche Ausrichtung der untersuchten Bachelor- und Master-Studiengänge miteinander zu vergleichen (vgl. Module/Lehrveranstaltungen in Bachelor- und Master-Studiengängen im Anhang). Im Folgenden werden hierfür zunächst für Bachelor- und anschließend für Master-Studiengänge die Titel der einzelnen in den Studienverlaufsplänen sowie Studien- und Prüfungsordnungen ausgewiesenen Veranstaltungen einander gegenübergestellt.³²

Eine Projektorientierung der Studienangebote ist allen Bachelor-Studiengängen gemeinsam. Ebenso sollen in nahezu allen Studienangeboten Exkursionen angeboten werden, um das erlernte Wissen in der Praxis zu veranschaulichen. In allen Studiengängen werden zudem Praktika vorgeschrieben. So sind bspw. an der TU Hamburg-Harburg

³¹ Im bereits laufenden Master-Studiengang Stadtplanung und Stadtentwicklung ist jedoch eine Vertiefung in vier Fachrichtungen möglich: "Raum und Infrastruktur", "Stadt und Gesellschaft", "Entwurf" sowie "Projekt und Immobilie".

³² Es wird in diesem Zusammenhang aus Kostengründen darauf verzichtet, den Veranstaltungen Lehrmethoden und ECTS-Punkte zuzuweisen. Die Verfasser sind sich bewusst, dass Titel von Lehrveranstaltungen bzw. -modulen nicht ausreichend über die jeweiligen Inhalte der Veranstaltung informieren. Es lassen sich aber dennoch Tendenzen der inhaltlichen Schwerpunktsetzungen der einzelnen Studienangebote erkennen.

zwölf Wochen und an der BTU Cottbus mindestens acht Wochen Praktikum abzuleisten.

Alle folgenden Aussagen bezüglich weiterer inhaltlicher Ausgestaltung basieren auf Inhalten aus folgenden Studienangeboten:

- Technische Universität Hamburg / Bachelor-Studiengang „Stadtplanung“
- Technische Universität Berlin / Bachelor-Studiengang „Stadt- und Regionalplanung“ (geplant)
- Brandenburgische Technische Universität Cottbus / Bachelor-Studiengang „Stadt- und Regionalplanung“ (geplant)
- Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen / Bachelor-Studiengang „Stadtplanung“³³

Bachelor-Studiengänge sollen wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz sowie berufsfeldbezogene Qualifikationen aufweisen (vgl. KMK 2005: 3). Wissenschaftliche Grundlagen sowie Methodenkompetenz werden in allen betrachteten Bildungsangeboten vermittelt.³⁴ Was berufsfeldbezogene Kenntnisse betrifft, so sind deutliche Gewichtung Unterschiede der einzelnen Studienangebote festzustellen. So spielen bei dem geplanten Studienangebot der BTU Cottbus „Stadt- und Regionalplanung“ bauliche bzw. architektonische Inhalte eine stärkere Rolle. Im Studiengang „Stadtplanung“ der TU Hamburg-Harburg hingegen stehen vielmehr planerische Inhalte und Kompetenzen im Vordergrund. Es lassen sich auch gewisse Spezialisierungen bzw. Nischenbesetzungen der einzelnen Studiengänge beobachten. Beispielsweise wird an der TU Hamburg-Harburg ausgeprägter das Themenfeld „empirische Sozialforschung“, an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen das Themenfeld „technische Infrastruktur“, an der TU Berlin das Thema „Gender“ sowie an der BTU Cottbus das Thema „Soziologie“ in Lehrveranstaltungen berücksichtigt.

Für die inhaltliche Beurteilung von Master-Studiengängen standen folgende Bildungsangebote zur Verfügung:

- Technische Universität Berlin / Master-Studiengang „Stadt- und Regionalentwicklung“ (geplant)
- Brandenburgische Technische Universität (BTU) Cottbus / Master-Studiengang „Stadt- und Regionalentwicklung“ (geplant)
- Technische Universität Hamburg-Harburg / Master-Studiengang Stadtplanung

Alle betrachteten Master-Studienangebote weisen, wie die untersuchten Bachelor-Studienangebote, eine ausgeprägte Projektorientierung während des gesamten Studiums auf. In zwei Studienangeboten sind berufsbezogene Praktika während des Studiums vorgeschrieben.³⁵ Darüber hinaus werden in allen Studienangeboten auch sog. fächerübergreifende Kompetenzen vermittelt. Dazu zählen bspw. Studienangebote in den Bereichen:

- Moderation und Mediation
- Präsentation und Visualisierung

³³ Von den Universitäten Dortmund und Kassel und der TU Kaiserslautern konnten keine weiteren Informationen verwendet werden, da sich deren Studienangebot gerade in einer entscheidenden Planungsphase befinden.

³⁴ Die Modultitel lassen jedoch vermuten, dass dies in den einzelnen Studienangeboten in unterschiedlicher Intensität geschieht.

³⁵ So ist bspw. an der TU Hamburg-Harburg ein zwölfwöchiges Praktikum vorgeschrieben.

- Business Planning
- Karrieremanagement
- Rhetorik

In allen Studienangeboten werden inhaltliche Spezialisierungen vorgenommen. Das geplante Master-Studium „Stadt- und Regionalplanung“ an der TU Berlin soll bspw. mit den Studienschwerpunkten „Städtebau und Wohnungswesen“, „Bestandsentwicklung und Erneuerung von Siedlungseinheiten“, „örtliche und regionale Gesamtplanung“ sowie „Raumplanung im internationalen Kontext“ angeboten werden.

3.2.2 Sonstige ausbildungsorientierte Studiengänge mit Raumplanungsbezug

Allen untersuchten Bildungsangeboten gemeinsam ist die fachliche Verbindung zur Raumplanung. Dies kann z. B. in Form von Vertiefungsrichtungen oder Modulen bzw. Veranstaltungen mit raumplanerisch relevanten Inhalten geschehen.

Es soll hierbei unterschieden werden zwischen Angeboten an Universitäten und Fachhochschulen sowie hinsichtlich des Studienabschlusses (Bachelor-, Master- und Diplom-Abschluss).³⁶ Eine weitere Aufgliederung der Studienangebote, z. B. in welcher Breite und Tiefe das Lehrfach „Raumplanung“ im Studienplan berücksichtigt wird, ist aus Zeit- und Kostengründen nicht möglich, da hierfür eine detaillierte Analyse der einzelnen Studienprogramme vorgenommen werden müsste.

3.2.2.1 Studienangebote nur mit Bachelor-Abschluss³⁷

Die Recherche ermittelte derartige Bachelor-Studienangebote sowohl an Universitäten (vier Angebote) als auch an Fachhochschulen (zwei Angebote). Deren Studiendauer variiert unabhängig vom Hochschultyp zwischen sechs und acht Semestern, wobei eine deutliche Dominanz von sechssemestrigen Studienangeboten festzustellen ist.

Die Raumplanung findet dabei im Lehrangebot der Geographie, der Sozialwissenschaften, der Landschaftsarchitektur, der Landschafts- und Umweltplanung sowie der Geoinformatik und Kommunaltechnik eine Berücksichtigung.

Daraus resultiert auch die Uneinheitlichkeit hinsichtlich der zu erwerbenden Abschlüsse. Es sind Studienangebote mit Abschlüssen in Bachelor of Arts, Bachelor of Science and Bachelor of Engineering zu finden.

Die Umsetzung der Studienangebote ist bereits erfolgt oder befindet sich gegenwärtig im Implementationsprozess.

Die überwiegende Mehrheit der Bachelor-Studienangebote verfügt bereits über bzw. plant eine Akkreditierung des Studienangebotes. Lediglich beim Bachelor-Studiengang „Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung“ der TU München ist keine Akkreditierung geplant.

³⁶ Die Einteilung ergab sich überwiegend aus den vorhandenen Studien- und Prüfungsordnungen.

³⁷ Zu den ermittelten Studienangeboten gab es an den entsprechenden Hochschulen keine direkt darauf aufbauenden Master-Studienangebote (siehe Kapitel 3.2.2.2). Dies war aus den vorliegenden Unterlagen nicht ersichtlich. Die Einteilung erfolgte nur aus Gründen der Übersichtlichkeit. Da es sich hierbei bspw. um aufeinander aufbauende Gabelmodelle handeln kann, wird hier bewusst nicht der Begriff „nichtkonsekutiv“ verwendet.

3.2.2.2 Studienangebote nur mit Master-Abschluss

Master-Studienangebote mit Raumplanungsbezug ohne vorangegangenen Bachelor-Studiengang wurden ebenfalls an Universitäten (drei Angebote) und Fachhochschulen (drei Angebote) gefunden. Diese beschäftigen sich überwiegend mit stadt- und regionalentwicklungsspezifischen Studieninhalten.

Die Studiendauer beträgt ausnahmslos vier Semester. Bei den Studienabschlüssen überwiegt der Abschluss Master of Arts.

Hervorzuheben ist die Zweisprachigkeit der Studienangebote an Universitäten. Alle drei untersuchten Studiengänge werden zumindest in Teilen in englischer Sprache angeboten und zeigen dadurch eine gewisse internationale Ausrichtung.

Die Umsetzung der Studienangebote ist bereits erfolgt oder befindet sich gegenwärtig im Implementationsprozess.

Alle untersuchten Master-Studienangebote sollen akkreditiert werden. Beim Großteil ist der Akkreditierungsprozess bereits zum Zeitpunkt der Untersuchung abgeschlossen.

3.2.2.3 Studienangebote mit Bachelor- und Master-Abschluss

In aufeinander aufbauenden Studiengängen des Bauingenieurwesens, der Architektur (3x), der Landnutzung, des Naturschutzes und der Landschaftsplanung werden ebenfalls raumplanerische Inhalte vermittelt. Es werden davon drei an Universitäten und drei an Fachhochschulen angeboten.

Nach erfolgreichem Studium werden überwiegend Abschlüsse mit Bachelor- bzw. Master of Science verliehen.

Das englischsprachige Studienangebot spielt eher eine untergeordnete Rolle.

Die Umstellung auf die neue Studienstruktur ist größtenteils abgeschlossen. Es kann davon ausgegangen werden, dass bei den Studienangeboten, welche noch nicht umgesetzt wurden, gegenwärtig ein Diplom-Abschluss möglich ist.

Die Akkreditierung ist lediglich bei einem Viertel der untersuchten Studienangebote erfolgt.

3.2.2.4 Studienangebote nur mit Diplom-Abschluss

Mit Diplom-Abschlüssen wurden an Universitäten sechs, an Fachhochschulen ein Angebot mit Raumplanungsbezug gefunden. Raumplanung wird dabei in den Studiengängen Geographie, Landschaftsplanung (2x), Bauingenieurwesen (2x) und Architektur (2x) gelehrt.

Bei dieser Gruppe von Studienangeboten konnten keine genaueren Informationen über den Stand der Umstellung auf die neue Studienstruktur ermittelt werden, lediglich mehrheitlich eine gewisse Planungsbereitschaft.

3.2.3 Fort- und Weiterbildungsangebote aus dem Bereich Raumplanung

Es konnten bei der Recherche auch 15 Fort- und Weiterbildungsangebote mit Raumplanungsbezug ermittelt werden, welche sowohl an Universitäten (sechs Angebote) als auch an Fachhochschulen (fünf Angebote) und an außeruniversitären Einrichtungen (vier Angebote) studiert werden können (vgl. Tabelle VIII - X im Anhang).

■ **Ansätze für eine zukunftsfähige Raumplanung**

In der Regel handelt es sich dabei um kostenpflichtige Angebote von drei bis vier Semestern Dauer. Die Kosten für das Studium schwanken etwa zwischen 2.000 und 12.000 Euro für das gesamte Studienangebot.

Bei der Mehrheit der Studienangebote handelt es sich um Master-Studiengänge, wobei etwa ein Drittel davon bereits eine Akkreditierung vorweisen kann.

Tab. 3: Fort- und Weiterbildungsangebote aus dem Bereich „Raumplanung“

Name der Bildungseinrichtung	Fachbereich / Institut	Name des Studienangebotes
Technische Universität Dresden	EIPOS e.V. (zusammen mit der Universität für Bodenkultur in Wien)	Regionalmanagement
Universität Karlsruhe (TH)	Institut für Regionalwissenschaft	Regionalwissenschaft/Raumplanung (geplant)
Universität Leipzig	Institut für Stadtentwicklung und Bauwirtschaft	Urban Management
Technische Universität München	Institut für Geodäsie, GIS und Landmanagement	Land Management and Land Tenure in Urban and Rural Development
Universität Stuttgart	Centre For Infrastructure Planning (C.I.P.)	Infrastructure Planning
Bauhaus-Universität Weimar	Institut für Europäische Urbanistik (zusammen mit der Tongji Universität in Shanghai)	Integrated International Urban Studies
Hochschule Anhalt (FH)	Fachbereich Landwirtschaft, Ökologie, Landespflege	Landscape Architecture
Fachhochschule Frankfurt am Main - University of Applied Sciences	Fachbereich Architektur, Bauingenieurwesen, Vermessungswesen	Urban Agglomerations (geplant)
Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen	Fachbereich 5	International Master of Landscape Architecture
Hochschule für Technik Stuttgart	Fakultät Architektur und Gestaltung	Stadtplanung
Fachhochschule Weihenstephan - Abteilung Triesdorf	Fachbereich Landwirtschaft	Regionalmanagement
Akademie der Katholischen Landjugend Bad Honnef-Rhöndorf		Regionalberatung- und -management
Akademie für Welthandel (afw) Frankfurt am Main		City- und Regionalmanagement
Dresden International University	Fachbereich Wirtschaftswissenschaften	Nachhaltige Stadtregionen
Institut für City- und Regionalmanagement (ICR) Aachen, Göttingen, Ingolstadt		Stadt- und Regionalmanagement

Quelle: eigene Erhebungen, Hannover 2005.

Es werden überwiegend Abschlüsse verliehen, welche sich von der Nomenklatur konsekutiver und nichtkonsekutiver Ausbildungs-Studiengänge unterscheiden (vgl. Tabelle II im Anhang). So werden u. a. folgende Abschlüsse von den untersuchten Bildungseinrichtungen verliehen:

- Master of Business Administration (MBA)
- Master of Regional Science
- Master of Infrastructure Planning
- Master of Landscape Architecture
- Regionalmanager/Regionalberater (Zertifikat)

- City- und Regionalmanager (afw)
- City- und Regionalmanager (BCSD)³⁸

Die unterschiedlichen Abschlüsse sowie eine bisweilen unzureichende Akkreditierung der Studiengänge erschwert jedoch eine weitere Vergleichbarkeit der Studienangebote.

Bei fünf Studienangeboten werden sämtliche Veranstaltungen ausschließlich auf Englisch, bei vier teilweise auf Deutsch und auf Englisch und bei weiteren vier ausschließlich auf Deutsch angeboten. Dies zeigt eine deutlichere internationale Ausrichtung des Fort- und Weiterbildungsangebotes, als dies bspw. bei Vollstudiengängen aus der Raumplanung der Fall ist. Die Internationalität des Studienangebotes wird auch erkennbar, betrachtet man in Tabelle 3 die Namen der jeweiligen Studienangebote.

Dabei zeigt sich auch, dass durch die Studienangebote ein breites inhaltliches Spektrum mit überwiegend urbanen und regionalen Bezügen abgedeckt wird.

3.3 Beurteilung des Arbeitsmarktes hinsichtlich der neuen Studiengänge³⁹

3.3.1 Beurteilung der gegenwärtigen Ausbildungsqualität der Absolventen von Vollstudiengängen der Raumplanung

Für die Beurteilung der gegenwärtigen Ausbildungssituation von Vollstudiengängen der Raumplanung wurden acht Vertreter der raumplanerischen Planungspraxis in leitfadengestützten Telefoninterviews befragt.⁴⁰

Eine Beurteilung der Ausbildungsqualität von Absolventen von Raumplanungsstudiengängen hilft den qualitätsbezogenen Ausgangspunkt der Ausbildung für Bachelor- und Masterstudiengänge zu bestimmen. Des Weiteren werden dadurch Stärken und Schwächen der Diplombildung aufgezeigt, welche bei der Konzeption der neuen gestuften Studiengänge mitberücksichtigt werden sollten.

Die Expertenbefragung ergab eine ambivalente Beurteilung der gegenwärtigen Raumplanerausbildung.

Den bisherigen Diplom-Absolventen wird generell eine gute fachliche Ausbildungsqualität attestiert. Es seien jedoch fachliche und qualitative Unterschiede unter den einzelnen Vollstudiengängen zu beobachten. Es wurde in diesem Zusammenhang betont, dass neben strukturellen und fachlichen Merkmalen auch das persönliche Engagement der Studierenden deren Ausbildungsqualität beeinflusst.

Als wesentliche Stärke gegenwärtiger Absolventen von Raumplanungsstudiengängen wird – unabhängig vom Studienort – ihr breiter fachlicher Kenntnisstand und die Fähigkeit, „über den Tellerrand der eigenen Fachdisziplin hinauszuschauen“, gesehen.

In den gegenwärtigen grundständigen Diplomstudiengängen würden großteils alle praxisrelevanten Inhalte vermittelt, wenngleich ein gewisses Defizit in der Anwendungs- und Umsetzungsorientierung der Absolventen von den Vertretern der raumplanerischen Berufspraxis festgestellt werden konnte.

³⁸ Es handelt sich hier um ein verliehenes Diplom der Bundesvereinigung City- und Stadtmarketing e.V.

³⁹ Alle nachfolgenden Äußerungen – sofern nicht anders gekennzeichnet – geben die Meinung der befragten Experten wieder.

⁴⁰ Ein Experte wurde persönlich befragt.

Die weiter oben angesprochene breite inhaltliche Ausrichtung der Raumplanerausbildung ist aber – laut Expertenmeinung – auch für ein wesentliches Defizit in der gegenwärtigen Planerausbildung verantwortlich. Ihr mangle es an Tiefe in einzelnen Fachdisziplinen. Da zukünftige Bachelor-Studiengänge in der Raumplanung wesentlich kürzer dauern werden als Diplom-Studiengänge, wird von den Experten die Befürchtung geäußert, dass die neue Studienstruktur dieses Defizit in Zukunft noch verstärken könnte.

Ein weiteres wichtiges Defizit in der gegenwärtigen Raumplanerausbildung wird in deren fehlender internationalen Ausrichtung gesehen. Dies zeigt sich zum einen in einer zu starken Fixierung auf das deutsche Planungssystem. Die Fähigkeit, ausländische Planungssysteme zu abstrahieren und wichtige Bestandteile in das deutsche zu übertragen, werde damit nicht gefördert. Die Folge könnte sein, dass deutsche Raumplaner – u. a. wegen ihrer fehlenden Abstraktionsfähigkeit und Kenntnis von Planungssystemen – zukünftig bei internationalen und europäischen Projekten kaum eine große Rolle mehr spielen könnten. Zudem beschränke sich räumliche Planung heutzutage oft nicht mehr nur auf einen Staat. Man müsse sich daher auch auf Projektebene in Zukunft stärker mit ausländischen Planungssystemen und deren Umgang mit raumrelevanten Fragestellungen auseinandersetzen. Bei internationalen Projekten spielten auch Sprachkenntnisse zunehmend eine wichtige Rolle, insbesondere die globale Wissenschafts- und Wirtschaftssprache Englisch. Eine dementsprechende Sprachausbildung finde aber gegenwärtig in Vollstudiengängen der Raumplanung nicht die notwendige Berücksichtigung.⁴¹

Die allgemeine Kommunikationsfähigkeit von frisch ausgebildeten Raumplanern wird von den befragten Experten ebenfalls größtenteils als verbesserungswürdig angesehen. Raumplaner bedürften heutzutage – gerade im Hinblick auf Konsens und Akzeptanz bei den beteiligten Akteuren – immer mehr der Fähigkeit, Inhalte auf einfache und verständliche Weise zu vermitteln, da raumplanerische Zusammenhänge und Inhalte raumplanerischer Entscheidungen bzw. Empfehlungen sehr komplex seien. Derartige Kenntnisse und Fähigkeiten kämen in der gegenwärtigen Ausbildung zu kurz. Nichtsdestotrotz hänge die Kommunikationsfähigkeit von Absolventen von persönlichen Merkmalen ab, d. h. der Einflussbereich von Hochschulen in diesem Bildungsbereich bleibe begrenzt. Als zukünftig wichtige kommunikative Kenntnisse und Fertigkeiten werden von den Experten weiter erachtet:

- Präsentations- und Visualisierungstechniken
- Rhetorik
- mündlicher und schriftlicher Ausdruck
- Verhandlungsführung
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die befragten Experten waren sich nahezu einig, dass fundierte Kenntnisse und Erfahrungen im Projektmanagement für jeden Tätigkeitsbereich von Raumplanungsabsolventen gegenwärtig und in Zukunft von großer Bedeutung sind. In der gegenwärtigen (Diplom-)Raumplanerausbildung werde dies jedoch bisweilen zu wenig berücksichtigt. Kenntnisse im Projektmanagement sollten sowohl in der Theorie als auch in praktischen Übungen intensiv vertieft werden.

Es wird darüber hinaus auch ein gewisser kreativer Mangel hinsichtlich Problemlösungen bei Absolventen festgestellt. Neben dem Projektmanagement sollte daher auch

⁴¹ Die Analyse des gegenwärtigen und zukünftigen Studienangebotes in der Raumplanung bestätigt ebenfalls diesen Sachverhalt (vgl. Kapitel 3.2.1).

in Zukunft verstärkt die Projektentwicklung eine wichtige Rolle in der Ausbildung von Raumplanern bilden.

Außerdem nannten die befragten Experten Mängel an folgenden fachlichen Kenntnissen bzw. Fähigkeiten:

- Ökonomie (Finanzwirtschaft, Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Budgetierung, Steuersystem) und Verwaltungswissenschaft
- Immobilienwirtschaft und Bodenmarkt
- Statistische Datenaufbereitung und -analyse

3.3.2 Beurteilung des Arbeitsmarktes und mögliche Tätigkeitsfelder für Bachelor- und Master-Absolventen von Vollstudiengängen der Raumplanung.

Die Vertreter der raumplanerischen Planungspraxis wurden darüber hinaus in einem zweiten Fragenkomplex um eine Beurteilung des Arbeitsmarktes für Bachelor- und Master-Absolventen gebeten.

Will man sich mit der Beurteilung des Arbeitsmarktes für Bachelor- und Master-Absolventen beschäftigen, so ist es zunächst wichtig, sich mit dem gegenwärtigen Berufsbild von Raumplanern auseinander zu setzen.

Raumplaner fungieren heute – laut Expertenmeinung – vermehrt als Manager von räumlichen Entwicklungsprozessen und als Koordinatoren verschiedener Akteure mit unterschiedlichen Interessenslagen. Heute reiche es für Raumplaner daher nicht mehr aus, „nur“ einen Plan zu entwerfen bzw. entwickeln zu können, sondern es komme vielmehr auf Fähigkeiten und Kenntnisse an, welche die Umsetzung von (strategischen) Plänen bzw. Projektentwicklung und -management betreffen.⁴² Die gegenwärtige Heterogenität bzw. Querschnittsorientierung der Raumplanerausbildung wird zwar von einigen Befragten als Trumpf gegenüber anderen Disziplinen empfunden. Sie berge jedoch auch die Gefahr einer weiteren Aufweichung und damit Schwächung des Berufsbildes von Raumplanern in sich, da die Aufgabenfelder von Raumplanern immer vielfältiger würden. Ein unklares Berufsbild wirke sich wenig zielfördernd auf den Arbeitsmarkt aus, da potenzielle Arbeitgeber so noch weniger Vorstellungen von den Kenntnissen und Fertigkeiten eines Raumplaners bekommen können.

Je weniger sich ein klares Berufsbild für Raumplaner abzeichnet, umso wichtiger werden – nach Aussagen der Experten – persönlichkeitsbildende Merkmale („soft skills“) für Absolventen der Raumplanung.

Die befragten Experten aus der Praxis konnten die Frage nach der konkreten Arbeitsmarktfähigkeit bzw. Tätigkeitsfeldern von Bachelor- und Master-Absolventen in der Raumplanung nur schwer beantworten, da sie sich bisher noch nicht ausreichend damit beschäftigt hatten. Es herrscht bei den befragten Arbeitgebern allgemein Unklarheit bezüglich möglicher Qualität und konkreten Kenntnissen der neuen Absolventen. Folgende Gründe werden hierfür als bestimmend gesehen:

- Es befänden sich allgemein noch nicht sehr viele Bachelor- und Master-Absolventen auf dem Arbeitsmarkt bzw. in Anstellung. Es fehle daher – gerade für die Raumplanung – die notwendige Erfahrungsbasis.

⁴² Aber auch diese erfolgte Neuausrichtung des Berufsbildes führte nicht zu einer merkbaren Abschwächung der Arbeitslosigkeit unter Raumplanern, wie ein Experte betonte.

- Viele Diplom-Absolventen seien gegenwärtig ohne Anstellung. Daher sehen sich Arbeitgeber nicht ausreichend veranlasst, sich mit den neuen Abschlüssen und Qualifikationsprofilen zu beschäftigen.
- Außerdem fehlten allgemein Kenntnisse über die neuen Studienabschlüsse.

Master-Absolventen können – vereinfacht gesagt – in ihrem Ausbildungs- und Kenntnisstand mit demjenigen von Diplom-Absolventen verglichen werden. Ihre Arbeitsmarktfähigkeit und -chancen ähneln daher denen von Diplom-Absolventen. Schwieriger wird es hingegen bei Bachelor-Absolventen, stellen diese doch zukünftig im Wesentlichen eine völlig neue Absolventen-Gruppe für den deutschen Arbeitsmarkt dar. Für Bachelor-Absolventen der Raumplanung gelte es daher ein konkretes praxisrelevantes Ausbildungs- und Qualifikationsprofil zu erstellen.

Es wurde von den befragten Experten betont, dass Bachelor-Absolventen für bestimmte Tätigkeiten in der Raumplanung zukünftig wohl nicht ausreichend ausgebildet sein könnten. Hierunter fallen insbesondere Tätigkeiten mit einem:

- hohen Grad an Komplexität (z. B. in der Stadtentwicklungsplanung oder Stadtplanung) und
- geringen Standardisierungsgrad.

Ein Hauptgrund hierfür wird in der wesentlich kürzeren Dauer eines Bachelor-Studiums gesehen. Bachelor-Absolventen eigneten sich daher wohl eher für Verfahrensbetreuungen und weniger für konkretes Verfahrensmanagement. Für die Beschreibung eines möglichen Tätigkeitsbereichs von Bachelor-Absolventen der Raumplanung wurde von den befragten Personen der Begriff des sog. Planungs-Assistenten verwendet. Darunter werden assistierende und vorbereitende Tätigkeiten mit gewissem fachlichem Know-how gesehen. Leitende, konzeptionelle Tätigkeiten im Planungsbereich werden ausschließlich Master- und Diplom-Absolventen zugesprochen.⁴³

Wie die befragten Experten betonten, werden sich die Arbeitgeber von Bachelor-Absolventen nicht von denen für Master- und Diplom-Absolventen unterscheiden. Auch Bachelor-Absolventen würden z. B. in Unternehmensberatungen, in öffentlichen Verwaltungen, in Ministerien, in Immobiliengesellschaften, bei Projektentwicklern oder in privaten Planungsbüros tätig sein.

3.4 Bewertung und Empfehlungen

Die Untersuchung hat gezeigt, dass sich der Ausbildungsmarkt der Fachdisziplin Raumplanung gegenwärtig im Umbruch befindet. Der Großteil der ermittelten Bildungsangebote (Vollstudiengänge, sonstige ausbildungsorientierte Studiengänge, Fort- und Weiterbildungsangebote) aus dem Bereich Raumplanung steckt derzeit noch im Umstrukturierungsprozess. Die Empfehlungen dieser Untersuchung sowie im Besonderen die Expertenäußerungen zu Stärken und Defiziten der bisherigen Diplombildung sollten daher in laufende Umstrukturierungsprozesse soweit wie möglich einfließen. Es empfiehlt sich, die Ergebnisse dieser Untersuchung den betreffenden Hochschulen zur Verfügung zu stellen.

Allgemein gilt es, die ermittelten Stärken der bisherigen Diplombildung zu sichern und zu festigen sowie die ermittelten Defizite zu beseitigen bzw. abzuschwächen.

⁴³ Ein Beispiel wurde von einem Experten genannt: Bei der Vorbereitung einer Abwägung könnten Bachelor-Absolventen tätig sein, indem sie Stellungnahmen sortieren und vorbereiten. Für die Abwägung selber werden Master- bzw. Diplomabsolventen benötigt.

Da der Großteil der Absolventen der Raumplanung nicht für die Wissenschaft, sondern für eine Tätigkeit in der Praxis ausgebildet wird, gilt es, die zukünftigen Absolventen der Bachelor- und Master-Studiengänge der Raumplanung besonders praxis-, anwendungs- und umsetzungsorientiert auszubilden. Dieser Forderung wird wohl in den geplanten Vollstudiengängen der Raumplanung in Zukunft entsprochen, betrachtet man die gegenwärtigen Entwürfe der Studienverlaufspläne (vgl. Kapitel 3.2.1). Gerade praktische Übungen (z. B. Studienprojekte, Entwürfe, Stegreife) sollten zusammen mit der Berufspraxis entwickelt werden, um eine hohe Aktualität der zu bearbeitenden Sachverhalte zu erreichen. Die neu entwickelten Vollstudiengänge der Raumplanung werden wohl großteils sowohl im Bachelor- als auch im Masterbereich obligatorische Praxisphasen aufweisen. Dieses Bestreben ist nachdrücklich zu begrüßen und zu unterstützen. Es bedarf aber von Seiten der Hochschulen der Sicherung gewisser Mindeststandards von Praktikumsstellen sowie der zu vermittelnden Kenntnisse und deren fortlaufende Überprüfung. Abhilfe könnte hier – in Anlehnung an die Umstellung der gegenwärtigen Studienstrukturen – eine hochschulinterne Akkreditierung von Praktikumsangeboten leisten. In diesem Zusammenhang gilt es allgemein, den Austausch mit der Berufspraxis stärker und dauerhaft zu institutionalisieren. Auch die von den Experten bemängelten kommunikativen und fachlichen Kenntnisse halten verstärkt Einzug in die neuen Studienprogramme.

Es bleibt allgemein festzustellen: Hochschulen und im Besonderen die zuständigen Institute, Fakultäten etc., die Studiengänge mit Raumplanungsbezug anbieten, müssen in diesem Sinne zukünftig verstärkt in die Verantwortung genommen werden, die „Employability“ ihrer Absolventen zu gewährleisten bzw. fortlaufend zu verbessern. Ein ständiger Austausch der „Ausbildungsseite“ mit der (Raum-)Planungspraxis sowie mit ehemaligen Studierenden ist daher notwendig (Stichwort: „Alumni-Netzwerk“). Diesen Austausch gilt es dauerhaft zu implementieren.

Wesentliche Ziele des Bologna-Prozesses sind die Erhöhung der internationalen Mobilität der Studierenden, die Gewährleistung der internationalen Anschlussfähigkeit und die Steigerung der internationalen Attraktivität der deutschen Hochschulen (vgl. Kapitel 3.1). Eine wichtige Voraussetzung hierfür sind fremdsprachliche Bildungsangebote. Da sich Englisch als globale Wissenschafts- und Wirtschaftssprache durchgesetzt hat, werden sich wohl überwiegend englischsprachige Bildungsangebote im internationalen Wettbewerb um Studenten durchsetzen.

Die Analyse der Vollstudiengänge hat ergeben, dass ohne ausreichende Deutschkenntnisse in Zukunft für ausländische Studenten ein Studium der Raumplanung nicht möglich ist.⁴⁴ Ein Angebot an fremdsprachigen Studiengängen sowie Lehrmodulen bzw. -veranstaltungen könnte hier Abhilfe schaffen.

Internationalisierung und Europäisierung halten auch inhaltlich in der Raumplanung, z. B. in Form von transnationalen Projekten oder gesetzlichen Regelungen,⁴⁵ vermehrt Einzug. Diese Auffassung teilte auch ein Großteil der befragten Experten. Im Ausbildungsbereich „Raumplanung“ spielen inhaltlich gesehen international orientierte Lehrangebote bisweilen eine marginale Rolle. Die Ausbildung von Raumplanern sollte sich

⁴⁴ Diese festzustellende Divergenz zwischen internationalem Anspruch und nationalem Angebot in der Raumplanung ist aber per se nicht als negativ zu beurteilen, da davon ausgegangen werden kann, dass Raumplanungs-Absolventen in Deutschland – aufgrund der überwiegend nationalen bzw. regionalen Ausrichtung des Studienangebotes – hauptsächlich für den deutschsprachigen Arbeitsmarkt ausgebildet werden.

⁴⁵ Will man bspw. europäische Regelungen verstehen, so muss man sich auch mit den jeweiligen Planungssystemen der Mitgliedsländer auseinandersetzen.

daher in Zukunft auch fachlich international(er) ausrichten. Dies kann z. B. geschehen in Form von

- Veranstaltungen mit internationalem fachlichen Bezug,
- Austauschprogrammen mit ausländischen Universitäten und
- Beteiligung an internationalen Forschungsprojekten mit Einbindung der Studierenden.

Die Befragung der Experten hat weiterhin gezeigt, dass auf dem Arbeitsmarkt gegenwärtig eine gewisse Unklarheit bezüglich der Kenntnisse und Fertigkeiten besonders von Bachelor-Absolventen herrscht und bisher überwiegend noch keine tief greifende Auseinandersetzung mit den zukünftigen „neuen“ Absolventengruppen stattgefunden hat. Domhardt (2003: 174) hat schon vor über zwei Jahren derartige Fragestellungen aufgeworfen. Sie konnten aber bis heute noch nicht abschließend und zufriedenstellend beantwortet werden. Aktuell hat die Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung (SRL) den Versuch unternommen, Tätigkeitsfelder für Bachelor-Absolventen in der Stadtplanung zu skizzieren (vgl. SRL 2005: 1). Eine stichprobenartige Umfrage des Bundesverbandes mittelständische Wirtschaft (BVMW) hat ergeben, dass neun von zehn befragten Unternehmen bereits Bachelor- und Master-Absolventen eingestellt hätten oder dies in Kürze planen (Netzeitung, 13.05.2005). Des Weiteren kamen die Unternehmen zu der Einschätzung, dass das bisherige Diplom heutzutage keine Garantie mehr für bessere Aufstiegschancen bietet. Was die qualitativen Bedenken zur Umstellung auf die neue Studienstruktur betrifft, kommt die Stichprobenumfrage zu folgendem Ergebnis:

- 35% der Befragten befürchten einen Niveauverlust gegenüber dem traditionellen Diplom.
- 30% der Befragten erwarten keine Qualitätsminderung gegenüber dem Diplom.
- 34% können den potenziellen Niveauunterschied gegenwärtig noch nicht einschätzen.

Vergleicht man die Ergebnisse der Umfrage des BVMW mit den Ergebnissen dieser Untersuchung – auch wenn diese die Thematik in der vorliegenden Arbeit nur angerissen hat –, so liegt der Schluss nahe, dass die Fachdisziplin Raumplanung und deren Berufspraxis sich im Vergleich mit anderen Berufsfeldern noch nicht ausreichend mit den neuen Studienabschlüssen beschäftigt hat. Diesbezüglich ist dringend Abhilfe zu leisten.

Die möglichen Tätigkeitsfelder sowohl von Bachelor- als auch von Master-Absolventen der Raumplanung sowie deren Qualifikationsprofile gilt es in Zukunft stärker in den Arbeitsmarkt zu transportieren und zu vermarkten. Hierfür ist ebenfalls ein enger Austausch zwischen Hochschulen, Absolventen und Berufspraxis notwendig. Die Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL) wird aufgrund ihrer Schnittstellenfunktion zwischen Wissenschaft und Praxis als geeigneter Partner erachtet, eine derartig kommunikative und vermittelnde Aufgabe zu übernehmen, das Thema Bachelor- und Master-Studiengänge verstärkt in raumplanungsrelevante Politikfelder sowie in die Berufspraxis zu tragen und dafür Lobbyarbeit zu betreiben.

Ein Schwerpunkt der Untersuchung lag auf der Analyse des gegenwärtigen Standes der Umstellung der Vollstudiengänge der Raumplanung auf die Bachelor- und Master-Struktur. Will man den Einfluss der Raumplanung auf andere Disziplinen bewerten, gegebenenfalls deren Einfluss ausweiten und die Fachdisziplin allgemein stärken, so gilt es nicht nur Vollstudiengänge der Raumplanung ausführlicher zu betrachten, sondern

auch die Vielzahl an Bildungsangeboten, welche raumplanerische Themen aufgreifen. Es wird daher empfohlen, sich in einer ausführlichen Studie dieser Thematik zu widmen und verstärkt raumplanungsaffine Bildungsangebote hinsichtlich ihrer Aktualität und inhaltlichen Ausrichtung zu analysieren sowie gegebenenfalls Einflussmöglichkeiten zu eruiieren. Der Zeitpunkt für eine derartige Untersuchung wird als günstig betrachtet, da sich eine Vielzahl von Studienangeboten derzeit im Umbruch befinden und Kurskorrekturen evtl. relativ einfach vorgenommen werden könnten. Hauptakteur bzw. Initiator in diesem Zusammenhang sollte die ARL in ihrer koordinierenden und vernetzenden Funktion zwischen Wissenschaft und Planungspraxis sein.

4 Zusammenfassung und Ausblick

Die Raumplanung steht sowohl als öffentliche Aufgabe als auch als Hochschuldisziplin vor großen Herausforderungen.

In Ländern und Regionen muss sich die Raumplanung mit einem gesunkenen politischen Stellenwert auseinandersetzen. Dies ist auch eine Folge des schlechten Images der Planung. Sie wird vor allem von einigen Politikern als hinderlich und als Form von staatlichem Dirigismus wahrgenommen. Offensichtlich ist es der Raumplanung bis heute nicht in ausreichendem Maße gelungen, ihren wichtigen Beitrag für die Entwicklung von Ländern und Regionen deutlich zu machen. Der Vermittlung von Anliegen und Arbeitsweisen der Raumplanung kommt daher eine besondere Bedeutung zu.

Gleichzeitig ist aber auch eine Weiterentwicklung und Modernisierung v. a. der ordnungspolitischen Strategien und Instrumente der Raumplanung notwendig, die den Veränderungen im Staatsverständnis Rechnung tragen. Einige Ansätze für eine zukunftsfähige Raumplanung wurden in Kap. 2.3 formuliert.

Die nahe Zukunft wird vor allem durch die Debatte um die Auswirkungen der Föderalismusreform geprägt werden. Die Neuordnung der Gesetzgebungskompetenzen von Bund und Ländern sieht vor, dass der Spielraum der Länder bei der Ausgestaltung ihrer jeweiligen Raumplanung deutlich erhöht wird.⁴⁶ Das könnte zur Folge haben, dass es in Zukunft kein einheitliches Planungssystem mit verschiedenen Ausprägungen, sondern mehrere verschiedene Planungssysteme nebeneinander gibt. In dieser Mannigfaltigkeit liegt die Chance, dass sich neue, an die regionalen Gegebenheiten angepasste Formen von Raumplanung entwickeln, aus denen Good-practice-Modelle abgeleitet werden können.

Die in Zukunft noch zunehmende Vielfalt im Aufgabenspektrum und in der Organisationsform der Raumplanung bedeutet für die wissenschaftliche Lehre, dass noch mehr Wert auf Praxisorientierung und fachlich breite Ausbildung gelegt werden muss. Das Studium der Raumplanung soll auf der einen Seite – wie die Befragung der Experten gezeigt hat – eine Vielzahl von fachlichen und überfachlichen Kenntnissen vermitteln. Auf der anderen Seite besteht die Gefahr, dass sich die zum Teil von den befragten Experten bemängelte fehlende fachliche Tiefe der Ausbildung in Zukunft noch verstärken könnte. Es gilt daher, bestehende und neue Ausbildungsinhalte auf deren Relevanz und Aktualität hin zu überprüfen, um die Ausbildung von Raumplanern möglichst „schlank“ und effektiv zu gestalten.

Durch den Umstrukturierungsprozess in den Studienangeboten ergibt sich für die Hochschulen eine äußerst günstige Gelegenheit, „alte“ Zöpfe abzuschneiden und „neue“

⁴⁶ Anmerkung der Redaktion: Genauer wird dies durch die Novellierung des BROG und nachfolgend der Ländergesetze zu regeln sein.

■ Ansätze für eine zukunftsfähige Raumplanung

Wege einzuschlagen. Für die Raumplanung beinhaltet dies die Chance, ihre zum Teil mit langer Tradition behafteten Studienangebote auf deren Aktualität und Relevanz hin zu überprüfen und vermehrt Anregungen von der Praxis aufzugreifen. Inwieweit diese Chance jedoch bereits genutzt wird, vermag diese Untersuchung nicht zu zeigen.

Es ist allerdings allgemein eine gewisse Reserviertheit gegenüber der neuen Studienstruktur („Bachelor“ und „Master“) zu beobachten, berücksichtigt man die Tatsache, dass bisher erst ein Vollstudiengang auf die neue Studienstruktur umgestellt hat. Die geringe Umstellungsquote birgt aber auch die Chance, in den gegenwärtigen Implementierungsprozess steuernd einzugreifen, um gegebenenfalls Kurskorrekturen vorzunehmen.

Die Zeit wird zeigen, ob und in welchen Berufsfeldern Bachelor- und Master-Absolventen der Raumplanung tätig sein werden. Um deren Arbeitsmarktchancen jedoch nachhaltig zu verbessern, bedarf es der intensiven Kommunikation aller an diesem Prozess beteiligte Akteure: Anbieter von Bildungsangeboten, Studierende und Berufspraktiker. Es gilt daher, von einem „Nebeneinander“ zu einem „Miteinander“ zu kommen.

Literatur

- Akkreditierungsrat (Hrsg.) (2005): Entscheidungsgrundlagen für die Genehmigung von Studiengängen mit den Abschlüssen Bachelor/Bakkalaureus und Master/Magister in den einzelnen Bundesländern. Bonn.
- ARL (Akademie für Raumforschung und Landesplanung) (Hrsg.) (2003): Änderung der Rahmengesetzgebungskompetenz zur Raumordnung. Positionspapier aus der ARL, Nr. 56. Hannover (= http://arlnet.de/news/PosPaper_56.pdf).
- ASAP (Akkreditierungsverbund für Studiengänge der Architektur und Planung) (Hrsg.) (2004): Fachliche Standards für die Akkreditierung von Studiengängen der Stadtplanung/Raumplanung. Studiengänge Stadtplanung/Regionalplanung, Landesplanung und Raumplanung. Berlin.
- Baumgart, S.; Kurth, D. (2004): Studiengänge mit Planungsbezug. Diplom, Bachelor und Master. In: Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung (SRL) (Hrsg.), PlanerIn, Band 4, 26-28.
- Bayerische Staatskanzlei (Hrsg.) (2003): Regierungserklärung des Bayrischen Ministerpräsidenten am 06.11.2003: „Perspektiven für Bayern schaffen: Sparen – reformieren – investieren“. http://www.bayern.de/Presse-Info/Regierungserklaerungen/pdf/reg_031106.pdf.
- BBR (Bundesamt für Bauwesen und Raumforschung) (Hrsg.) (2005): Raumordnungsbericht 2005. Berichte, Bd. 21. Bonn.
- BMVWB (Bundesministerium für Verkehr, Bau und Wohnungswesen) (Hrsg.) (2005): Ministergalerie. <http://www.bmvwb.de/Das-Ministerium/Geschichte-,1619/Ministergalerie.htm>.
- Borchard, K.; Mäding, H.; Zimmermann, H. (2005): Gleichwertige Lebensverhältnisse. Diskussionspapier des Präsidiums der Akademie für Raumforschung und Landesplanung. In: ARL-Nachrichten 2/2005, 1-3.
- Bullermann, M.; Wackermann, R. (Hrsg.) (2000) Gesplittete Abwassergebühr – ökologische Regenwasserbewirtschaftung: Steuerungsinstrumente – Kosten – Erfahrungen. IKU-Reihe "Kommune und Umwelt" Nr. 10, Frankfurt am Main.
- Bundespräsidialamt (Hrsg.) (2004): Jeder ist gefordert: Interview mit dem "Focus", 13.9.2004. <http://www.bundespraesident.de/Reden-und-Interviews-,11057.620582/Jeder-ist-gefordert.-Interview.htm>.
- Bundesstaatskommission (Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung) (Hrsg.) (2004): Föderalismusreform: Positionspapier der Ministerpräsidenten. Kommissionsdrucksache 0045. http://www.bundesrat.de/Site/Inhalt/DE/1_20Aktuelles/1.1_20Bundesstaatskommission/6._20Dokumente/index.templateId=renderUnterseiteKomplett.html.
- CDU; CSU; SPD (Hrsg.) (2005): Gemeinsam für Deutschland – mit Mut und Menschlichkeit. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom 11.11.2005. http://www.spd.de/servlet/PB/show/1589444/111105_Koalitionsvertrag.pdf.
- Deutsche Umwelthilfe (Hrsg.) (2005): Föderalismusreform: Deutsche Umwelthilfe fürchtet 'Verschlimmbesserung' beim Umweltrecht. Pressemitteilung vom 10.11.2005. http://www.duh.de/index.php?page_id=10&page_src=press/showpm.php&press_id=247.
- Deutscher Akademischer Auslandsdienst (DAAD) (Hrsg.) (2003): Glossar. <http://www.bologna-berlin2003.de/de/glossar/index.htm> (Zugriff: 09.08.2005)
- Dietsche, H.-J.; Hinterseh, S. (2004): „Landesrecht bricht Bundesrecht?“ Zum Stand der Diskussion über ein sogenanntes Zugriffsrecht der Länder bei der Gesetzgebung des Bundes. In: Borchard, M.; Mergedant, U. (Hrsg.): Föderalismusreform – Vor der Reform ist nach der Reform? Eine erste Bilanz der Arbeit der Bundesstaatskommission. Zukunftsforum Politik Nr. 61. http://www.kas.de/publikationen/2004/5334_dokument.html.
- Domhardt, H.-J. (2003): Bachelor- und Master-Abschlüsse in der Raumplanung!? Die Raumplaner/innen-Ausbildung in Deutschland im Lichte neuer Studienstrukturen. In: Informationskreis für Raumplanung e.V. (Hrsg.): RaumPlanung, Heft 110, 173-178.
- Frank, A.; Dudek, K.; Glässner, B. (2005): Statistische Daten zur Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen. In: Hochschulrektorenkonferenz (Hrsg.): Statistiken zur Hochschulpolitik, Band 1. Bonn.
- Fürst, D.; Ritter, E.-H. (1993): Landesentwicklungsplanung und Regionalplanung: Ein verwaltungswissenschaftlicher Grundriss. Düsseldorf.

■ Literatur

- Kirchhoff, F. (2003): ohne Titel. Stellungnahme von Prof. Dr. F. Kirchhoff, Kommissionsdrucksache 0011 der Bundesstaatskommission.
http://www.bundesrat.de/Site/Inhalt/DE/1_20Aktuelles/1.1_20Bundesstaatskommission/6_20Dokumente/index,templateId=renderUnterseiteKomplett.html.
- KMK (Kultusministerkonferenz) (Hrsg.) (2005): Ländergemeinsame Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 21.04.2005. Bonn.
- KMK (Kultusministerkonferenz) (Hrsg.) (2000): Laufbahnrechtliche Zuordnung von Bachelor-/Bakka-laureus- und Master-/ Magisterabschlüssen gem. § 19 HRG. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 14.04.2000.
- Sächsisches Staatsministerium für Kultus (Hrsg.) (2001): Verordnung zur Schulnetzplanung im Freistaat Sachsen (Schulnetzplanungs-VO) vom 2. Oktober 2001.
<http://www.ler-sachsen.de/hm/Arbeitsmaterial/Teil-5/gespdf/5.05.15.pdf>.
- SRL (Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung) (Hrsg.) (2005): Berufsbild „Bachelor in der Stadtplanung“. Unveröffentlichtes Manuskript. Darmstadt.
- Strähle, S.; Wiechmann, T.; Zimmermann, K. (2005): Informationsbroschüren zur Raumplanung in Deutschland: Analysen und Handlungsempfehlungen. ARL Arbeitsmaterial, Bd. 313. Hannover.
- Vogel, H.-J. (1983): Die bundesstaatliche Ordnung des Grundgesetzes. In: Bende, E.; Maihofer, W.; Vogel, H.-J. (Hrsg): Handbuch des Verfassungsrechts der Bundesrepublik Deutschland, 809-862. Berlin.

Zeitungsartikel

- Netzeitung Deutschland vom 09.11.05: FDP unterstützt Föderalismusreform.
<http://www.netzeitung.de/deutschland/366986.html>.
- Netzeitung Deutschland vom 13.05.2005: Mittelstand setzt auf Masters und Bachelor.
www.netzeitung.de/spezial/mittelstand/338530.html.

Anhang

Tab. I: Gesprächspartner

Name	Funktion	Ort	Datum
Gesprächspartner zum Thema Politischer Stellenwert der Raumplanung			
Hildegard Zeck	Leiterin des Referats 303 – Raumordnungsprogramme im Niedersächsischen Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	Hannover	10.06.2005
Peter Götz, MdB	Kommunalpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Bürgermeister a.D.	Berlin	16.06.2005
Prof. Dr. Rainer Danielzyk	Leiter des Instituts für Landes- und Stadtentwicklungsplanung (ILS) des Landes Nordrhein-Westfalen, Dortmund	Hannover	27.06.2005
Ernst Kranz, MdB	Mitglied des Deutschen Bundestages, Bürgermeister a.D.	Berlin	30.06.2005
Eduard Lintner, MdB	Mitglied des Deutschen Bundestages, Parlamentarischer Staatssekretär a.D.	Berlin	30.06.2005
Prof. Dr. Axel Priebes	Erster Regionsrat und Dezernent für Ökologie und Planung der Region Hannover	Hannover	06.07.2005
Prof. Dr. Bernhard Müller	Direktor des Leibniz-Instituts für ökologische Raumentwicklung e.V. (IÖR), Dresden	Dresden	21.07.2005
Margit Hegewald	Leiterin des Referats 44 – Landes- und Regionalplanung im Sächsischen Staatsministerium des Innern	Dresden	21.07.2005
Prof. Dr. Dietrich Fürst	Professor i.R. am Institut für Landesplanung und Raumforschung der Universität Hannover	Hannover	25.07.2005
Gesprächspartner zum Thema Ausbildung und Arbeitsmarkt			
Prof. Dr. Konrad Goppel	Leiter der Abteilung Landesentwicklung im Bayerischen Wirtschaftsministerium	München (persönlich)	25.04.2005
Stephan Reiß-Schmidt	Leiter des Planungsreferates der Stadt München	(telefonisch)	18.07.2005
Vera Lorke	Mitarbeiterin am Deutschen Institut für Urbanistik (DIFU), Abteilung Köln	(telefonisch)	27.07.2005
Dr. Gunter Bühler	Geschäftsführer des Vereins Oberfranken Offensiv e.V., Bayreuth	(telefonisch)	28.07.2005
Prof. Dr. Bernhard Müller	Direktor des Leibniz-Instituts für ökologische Raumentwicklung e. V. (IÖR), Dresden	(telefonisch)	01.08.2005
Rainer Bohne	Geschäftsführer der Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung e.V. (SRL), Berlin	(telefonisch)	02.08.2005
Dr. Hans-Jörg Domhardt	Leiter der Regionalgruppe Kaiserslautern des Informationskreises für Raumplanung e.V. (IfR)	(telefonisch)	08.08.2005
Dr. Dirk Vallée	Leitender Technischer Direktor des Verbandes Region Stuttgart	(telefonisch)	30.08.2005

Tab. II: Abschlussbezeichnungen bei Bachelor- und Master-Studiengängen

Fächergruppen	Abschlussbezeichnung
Sprach- und Kulturwissenschaften	Bachelor of Arts (B.A.) Master of Arts (M.A.)
Sport, Sportwissenschaft	Bachelor of Arts (B.A.) Master of Arts (M.A.)
Sozialwissenschaft	Bachelor of Arts (B.A.) Master of Arts (M.A.)
Kunstwissenschaft	Bachelor of Arts (B.A.) Master of Arts (M.A.)
Mathematik	Bachelor of Science (B.Sc.) Master of Science (M.Sc.)
Naturwissenschaften	Bachelor of Science (B.Sc.) Master of Science (M.Sc.)
Medizin	Bachelor of Science (B.Sc.) Master of Science (M.Sc.)
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	Bachelor of Science (B.Sc.) Master of Science (M.Sc.)
Ingenieurwissenschaften	Bachelor of Science (B.Sc.) Master of Science (M.Sc.) oder Bachelor of Engineering (B.Eng.) Master of Engineering (M.Eng.)
Wirtschaftswissenschaften Nach der inhaltlichen Ausrichtung des Studiengangs	Bachelor of Arts (B.A.) Master of Arts (M.A.) oder Bachelor of Science (B.Sc.) Master of Science (M.Sc.)
Rechtswissenschaften ¹	Bachelor of Laws (LL.B.) Master of Laws (LL.M)

Quelle: KMK 2005: 28.

¹ Betrifft nicht die staatlich geregelten Studiengänge.

Tab. III: Vollstudiengänge der Raumplanung

Name der Hochschule	Technische Universität Berlin	Brandenburgische Technische Universität (BTU) Cottbus	Universität Dortmund	Technische Universität Hamburg-Harburg (TUHH)
Fachbereich / Institut	Institut für Stadt- und Regionalplanung (ISR)	Institut für Städtebau und Landschaftsplanung (INSL)	Fakultät Raumplanung	Fachbereich Stadtplanung
Homepage	www.tu-berlin.de/fb7/isr/	www.tu-cottbus.de/STADT/	www.raumplanung.uni-dortmund.de	www.tu-harburg.de/stadtplanung/
Studienangebot				
Bachelor	Stadt- und Regionalplanung	Stadt- und Regionalplanung	Raumplanung	Stadtplanung
Master	Stadt- und Regionalplanung	Stadt- und Regionalplanung	mindestens 2	Stadtplanung und Stadtentwicklung (Vertiefungsrichtungen möglich)
Diplom	Stadt- und Regionalplanung	Stadt- und Regionalplanung	Raumplanung	Stadtplanung
Dauer in Semestern				
Bachelor	6	6	6	6
Master	4	4	4	4
Diplom	10	10	9	10
Abschluss				
Bachelor / Master of ...	Science	Science	Science	Science
Diplom	1 (Ingenieur)	1 (Ingenieur)	1 (Ingenieur)	1 (Ingenieur)
ECTS-Punkte				
Bachelor/Master	180/120	180/120	180/120	180/120
Unterrichtssprache (außer Deutsch)				
englisch	1 Modul		1 (einzelne Veranstaltungen)	
Art des Studienangebots				
Ausbildung	1	1	1	1
Fortbildung				
Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge erfolgt?				
ja				1
geplant	1 (WS 2006/2007)	1 (2006)	1 (frühestens WS 2006/2007)	
Akkreditierung des Studienangebotes				
erfolgt				1 (Bachelor im Jahr 2000)
geplant	1	1	1 (vor Start des Angebotes)	

Quelle: eigene Erhebungen, Hannover 2005.

Tab. III: Vollstudiengänge der Raumplanung (Fortsetzung)

Name der Hochschule	Technische Universität Kaiserslautern	Universität Kassel	Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen
Fachbereich / Institut	Fachbereich Architektur / Raum- und Umweltplanung / Bauingenieurwesen	Fachbereich Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung	Institut für Stadt- und Regionalentwicklung (IFSR)
Homepage	www.uni-kl.de/FB-ARUBI/Fachbereich/RU/index.htm	www.uni-kassel.de/fb6/start/fr_stadtplanung.htm	www.fh-nuertingen.de/sp/index.shtml
Studienangebot			
Bachelor	Raumplanung	Stadtplanung	Stadtplanung
Master	<ul style="list-style-type: none"> • Stadt- und Regionalentwicklung • Umweltplanung und Umweltrecht • Europäische Strukturpolitik und Regionalentwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> • Städtebau • Stadt- und Regionalentwicklung • Umweltplanung • Landschaftsmanagement 	Spatial Plannig
Diplom	Raum- und Umweltplanung	Stadtplanung	Stadtplanung
Dauer in Semestern			
Bachelor	6	6	7 (1 davon Praxissemester)
Master	4	4	3
Diplom	9	9 und 12	
Abschluss			
Bachelor / Master of ...	Science	Science	Engineering
Diplom	1 (Ingenieur)	1 (Ingenieur)	1 (Ingenieur)
ECTS-Punkte			
Bachelor/Master	180/120	180/120	210/90
Unterrichtssprache (außer Deutsch)			
englisch	1 (einzelne Module teilweise)	1	1
Art des Studienangebots			
Ausbildung	1	1	1
Fortbildung			1 (Master)
Umstellung auf Bachelor- und Master-Studiengängen erfolgt?			
ja			
geplant	1 (2006)	1 (WS 2006/2007)	1 (Bachelor: WS 2006/2007)
Akkreditierung des Studienangebots			
erfolgt			
geplant			
	1 (2005)	1 (wird gerade begonnen)	1 (vor WS 2006/2007)

Quelle: eigene Erhebungen, Hannover 2005.

Tab. IV: Raumplanungsrelevante Studienangebote nur mit Bachelor-Abschluss

Name der Hochschule	Freie Universität Berlin	Universität Bremen	Technische Universität Chemnitz	Technische Universität München	Hochschule Anhalt (FH)	Fachhochschule Frankfurt am Main
Fachbereich / Institut	Institut für Geographische Wissenschaften	Institut für Geographie	Philosophische Fakultät	Studienfakultät Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung	Fachbereich Landwirtschaft, Ökotropologie, Landespflege	Fachbereich Architektur, Bauingenieurwesen, Vermessungswesen
Homepage	www.geog.fu-berlin.de	www.geographie.uni-bremen.de	www.tu-chemnitz.de	www.wzw.tum.de	www.loel.hs-anhalt.de	www.fb1.fh-frankfurt.de
Studienangebot						
Name	Geographische Wissenschaften	Geographie	Europa-Studien – sozialwissenschaftliche Ausrichtung	Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung	Landschaftsarchitektur und Umweltplanung	Geoinformation und Kommunaltechnik
Dauer in Semestern						
Bachelor	6	6	6	8	8	6
Abschluss						
Bachelor of ...	Science	Arts1	Arts	Science	Engineering	Engineering
ECTS-Punkte						
	180	mind. 180	180		mind. 240	180
Unterrichtssprache						
deutsch		1			1	
Art des Studienangebots						
Ausbildung	1	1	1	1	1	1
Durchführung der Umstellung						
ja	1 (WS 2004/2005)	1 (WS 2004/2005)	1	1 (WS 2005/2006)	1 (WS 2004/2005)	1
Akkreditierung des Studienangebotes						
erfolgt		1				1 (2003)
geplant	1			nein	1 (Herbst 2005)	

Quelle: eigene Erhebungen, Hannover 2005.

Tab. V: Raumplanungsrelevante Studienangebote nur mit Master-Abschluss

Name der Hochschule	Freie Universität Berlin	Universität Bremen	Bauhaus-Universität Weimar	Hochschule für Angewandte Wissenschaft und Kunst (HAWK) - Fachhochschule Hildesheim/Holz-minden/Göttingen	Fachhochschule Koblenz - University of Applied Sciences	Fachhochschule Koblenz - University of Applied Sciences
Fachbereich / Institut	Institut für Geographische Wissenschaften zusammen mit Partneruniversitäten	Institut für Geographie	Institut für Europäische Urbanistik	Fakultät Ressourcenmanagement	Fachbereich Architektur und Stadtplanung	Fachbereich Architektur und Stadtplanung
Homepage	www.metrostudies.de	www.masr.uni-bremen.de	www.uni-weimar.de	www.fh-hildesheim.de	www.fh-koblenz.de	www.fh-koblenz.de
Studienangebot						
Name	Metropolitan Studies (geplant)	Stadt- und Regionalentwicklung	Europäische Urbanistik	Regionalmanagement und Wirtschaftsförderung	Stadtplanung	Architektur
Dauer in Semestern						
Master	4	4	4	4	4	4
Abschluss						
Master of	Science	Arts	Science	Arts	Arts	Arts
ECTS-Punkte						
	120	120	120	120	120	120
Unterrichtssprache						
deutsch	1	1	1			
englisch	1	1	1			
Art des Studienangebots						
Ausbildung	1	1	1	1	1	1
Durchführung der Umstellung						
ja		1 (WS 2003/2004)	1	1	1	1
geplant	1 (WS 2005/2006)					
Akkreditierung des Studienangebotes						
erfolgt		1	1 (findet gerade statt)	1 (Februar 2005)	1 (WS 2004/2005)	1 (Juni 2004)
geplant	1					

Quelle: eigene Erhebungen, Hannover 2005.

Tab. VI: Raumplanungsrelevante Studienangebote sowohl mit Bachelor- als auch mit Master-Abschluss

Name der Hochschule	Technische Universität Darmstadt	Technische Universität Darmstadt	Universität Hannover	Technische Universität München	Universität Siegen	Hochschule Anhalt (FH)	Fachhochschule Frankfurt am Main	Fachhochschule Potsdam - University of Applied Sciences
Fachbereich / Institut	WAR-Institut)	Fachbereich Architektur	Institut für Landesplanung und Raumforschung	Studienfakultät Agrar- und Gartenbauwissenschaften	Fachbereich Architektur und Städtebau	Fachbereich Landwirtschaft, Ökologie, Landeskunde, Landespflege	Fachbereich Architektur, Bauingenieurwesen, Vermessungswesen	Fachbereich Architektur und Städtebau
Homepage	www.iwar.baug.tu-darmstadt.de	www.architektur.tu-darmstadt.de	www.laum.uni-hannover.de	www.wzw.tu-muenchen.de	www.architektur.uni-siegen.de	www.loel.hs-anhalt.de	www.fb1.fh-frankfurt.de	forge.fh-potsdam.de
Studienangebot								
Bachelor	Bauingenieurwesen und Geodäsie	Architektur (geplant)	(geplant)	Landnutzung	Architektur (Vertiefungsrichtung Städtebau)	Naturschutz und Landschaftsplanung	Architektur	Architektur und Städtebau
Master	Bauingenieurwesen	zwei (Hochbau; Städtebau)	zwei geplant	Landnutzung (in Zukunft "Agrarökonomie")	Planen und Bauen im Bestand	Naturschutz und Landschaftsplanung	Architektur	Architektur und Städtebau
Diplom		1	1					
Dauer in Semestern								
Bachelor	6		6	6	8	6	6	6
Master			4	3	2	4		4
Diplom		10	9					
Abschluss								
Bachelor of	Science			Science	Science	Science	Arts	Arts
Master of	Science			Science	Science	Science		Arts
Diplom		1	1					
ECTS-Punkte								
Bachelor/Master	180/120		180/120	180	240/60	180	180	
Unterrichtssprache								
deutsch		1	1	1		1	1	
englisch			1				1	
Art des Studienangebotes								
Ausbildung	1	1	1	1	1	1	1	1
Durchführung der Umstellung								
ja	1			1 (WS 2006/2007)	1 (Bachelor: WS 2003/2004; Master: WS 2004/2005)	1	1 (Bachelor: WS 2005/2006)	1
geplant		1 (WS 2006/2007)	1 (WS 2006/2006)				1 (Master : WS 2006/2007)	
Akkreditierung des Studienangebotes								
erfolgt	1				1 (Juli 2004)			
geplant		1 (2006)	1	1		1 (SS 2006)		

Quelle: eigene Erhebungen, Hannover 2005.

Tab. VII: Raumplanungsrelevante Studienangebote Diplom-Abschluss

Name der Hochschule	Universität Augsburg	Universität Karlsruhe (TH)	Universität Karlsruhe (TH)	Fachhochschule Bielefeld - University of Applied Sciences
Fachbereich / Institut	Institut für Geographie	Institut für Städtebau und Landesplanung (ISL)	Institut für Städtebau und Landesplanung (ISL)	Fachbereich Architektur und Bauingenieurwesen
Homepage	www.geo.uni-augsburg.de	www.isl.uni-karlsruhe.de	www.isl.uni-karlsruhe.de	www.fh-bielefeld.de
Studienangebot				
Name	Geographie	Bauingenieurwesen	Bauingenieurwesen	Architektur
Dauer in Semestern				
Diplom	9	9	9	8
Abschluss				
Diplom	1	1	1	1
Unterrichtssprache				
deutsch	1	1	1	1
englisch				
Art des Studienangebotes				
Ausbildung	1			1
Vertiefungsrichtung		Raum- und Infrastrukturplanung	Raum- und Infrastrukturplanung	
Durchführung der Umstellung				
geplant		1 (unsicher, wann)	1 (unsicher, wann)	1 (2006/2007)
Akkreditierung des Studienangebotes				
geplant		1 (unsicher, wann)	1 (unsicher, wann)	

Quelle: eigene Erhebungen, Hannover 2005.

Tab. VIII: Raumplanungsrelevante Fortbildungsangebote an Universitäten

Name der Bildungseinrichtung	Technische Universität Dresden	Universität Karlsruhe (TH)	Universität Leipzig	Technische Universität München	Universität Stuttgart	Bauhaus-Universität Weimar
Fachbereich / Institut	EIPOS e.V. (zusammen mit der Universität für Bodenkultur in Wien)	Institut für Regionalwissenschaft	Institut für Stadtentwicklung und Bauwirtschaft	Institut für Geodäsie, GIS und Landmanagement	Centre For Infrastructure Planning (C.I.P.)	Institut für Europäische Urbanistik (zusammen mit der Tongji Universität in Shanghai)
Homepage	www.eipos.de	www.ifr.uni-karlsruhe.de	www.uni-leipzig.de/mum	www.landentwicklung-muenchen.de/master/	www.uni-stuttgart.de/zip/	www.uni-weimar.de/urbanistik
Studienangebot						
Name	Regionalmanagement	Regionalwissenschaft/Raumplanung (geplant)	Urban Management	Land Management and Land Tenure in Urban and Rural Development	Infrastructure Planning	Integrated International Urban Studies
Dauer in Semestern						
Master	3	4	4	3	4	4
Abschluss						
Master of Science			1	1		1
Sonstiger Abschluss	1 (Master of Business Administration [Regionalmanagement])	1 (Master of Regional Science)			1 (Master of Infrastructure Planning [M.I.P.])	
ECTS-Punkte						
		120	120	90	138	
Unterrichtssprache						
deutsch	1	1	1			
englisch			1	1	1	1
Art des Studienangebots						
Fortbildung	1 (9.900,- Euro insgesamt)	1	1 (6.000 Euro insgesamt)	1 (4.000 Euro insgesamt)	1 (2.000 Euro insgesamt)	1 (1.000 Euro pro Student für das Austauschsemester in Shanghai)
Durchführung der Umstellung						
ja	1		1 (Oktober 2003)	1 (2001)	1 (1983)	1
geplant		1 (WS 2005/2006)				
Akkreditierung des Studienangebotes						
erfolgt		1	1			1 (findet gerade statt)
geplant	1			1 (2006/2007)	1	

Quelle: eigene Erhebungen, Hannover 2005.

Tab. IX: Raumplanungsrelevante Fortbildungsangebote an Fachhochschulen

Name der Bildungseinrichtung	Hochschule Anhalt (FH)	Fachhochschule Frankfurt am Main - University of Applied Sciences	Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen	Hochschule für Technik Stuttgart	Fachhochschule Weihenstephan - Abteilung Triesdorf
Fachbereich / Institut	Fachbereich Landwirtschaft, Ökotropologie, Landschaftspflege	Fachbereich Architektur, Bauingenieurwesen, Vermessungswesen	Fachbereich 5	Fakultät Architektur und Gestaltung	Fachbereich Landwirtschaft
Homepage	www.masterla.de	webserver.fb1.fh-frankfurt.del	www.imla.de	fbag.hft-stuttgart.de	www.fh-weihenstephan.de/lw/rm
Studienangebot					
Name	Landscape Architecture	Urban Agglomerations (geplant)	International Master of Landscape Architecture	Stadtplanung	Regionalmanagement
Dauer in Semestern					
Master	4	4	6	4	3
Abschluss					
Master of ...		Science		Engineering	
Sonstiger Abschluss	1 (Master of Landscape Architecture)		1 (Master of Landscape Architecture)		1 (Master of Business Administration [Regionalmanagement])
ECTS-Punkte					
	120	120	mind. 90	120	
Unterrichtssprache					
deutsch			1	1	1
englisch	1 (ist auch Prüfungssprache)	1	1	1	1
Art des Studienangebots					
Fortbildung	1 (12.000,- Euro insgesamt)	1 (8000 - 12000 Euro insgesamt)	1	1	1 (3600,- Euro insgesamt)
Durchführung der Umstellung					
ja	1		1	1	1 (SS 2004)
geplant		1 (September 2006)			
Akkreditierung des Studienangebotes					
erfolgt	1 (findet gerade statt)			1	
geplant		1 (bis September 2006)			1

Quelle: eigene Erhebungen, Hannover 2005.

Tab. X: Raumplanungsrelevante Fortbildungsangebote an sonstigen Bildungseinrichtungen

Name der Bildungseinrichtung	Akademie der Katholischen Landjugend	Akademie für Welthandel (afw)	Dresden International University	Institut für City- und Regionalmanagement (ICR)
Fachbereich / Institut			Fachbereich Wirtschaftswissenschaften	
Homepage	www.akademie.kljb.org	www.akademie-welthandel.de	www.di-uni.de	www.icr-studium.de
Studienangebot				
Name	Regionalberatung und -management	City- und Regionalmanager	Nachhaltige Stadtregionen	City- und Regionalmanager (bisher) Stadt- und Regionalmanagement (geplant)
Dauer in Semestern				
Master			4	
Diplom	2 (3 Wochenabschnitte und 2 Wochenenden)	1 (hausintern)		4
Abschluss				
Sonstiger Abschluss	1 (Zertifikat "Regionalberater/Regionalmanager")	1 (City- und Regionalmanager [afw])		1 (Diplom durch die Bundesvereinigung City- und Stadtmarketing Deutschland [BCSD] zertifiziert).
ECTS-Punkte				
Unterrichtssprache				
deutsch	1	1		1
englisch				
Art des Studienangebots				
Fortbildung	1 (berufsbegleitend und kostenpflichtig)	1 (kostenpflichtig)	1 (kostenpflichtig)	1 (kostenpflichtig)
Durchführung der Umstellung				
geplant	nein			1
Akkreditierung des Studienangebotes				
geplant	nein			1

Quelle: eigene Erhebungen, Hannover 2005.

Tab. XI: Ressort-Zuordnung der Landesplanung in den Bundesländern von 1973–2005 / a

	1973	1975	1977	1979	1981	1984	1985	1987	1989
Baden-Württemberg	Innen	Innen	Innen	Innen	Innen	Innen	Innen	Innen	Innen
Bayern	Landesentwicklung und Umwelt	Landesentwicklung und Umwelt	Landesentwicklung und Umwelt	Landesentwicklung und Umwelt	Landesentwicklung und Umwelt	Landesentwicklung und Umwelt	Landesentwicklung und Umwelt	Landesentwicklung und Umwelt	Landesentwicklung und Umwelt
Hessen	Staatskanzlei	Staatskanzlei	Staatskanzlei	Landesentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten	Landesentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten	Landesentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten	Staatskanzlei	Staatskanzlei	Innen
Niedersachsen	Innen	Innen	Innen	Innen	Innen	Innen	Innen	Innen	Innen
Nordrhein-Westfalen	Staatskanzlei	Staatskanzlei	Staatskanzlei	Staatskanzlei	Landes- und Stadtentwicklung	Landes- und Stadtentwicklung	Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft	Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft	Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft
Rheinland-Pfalz	Staatskanzlei	Staatskanzlei	Staatskanzlei	Staatskanzlei	Staatskanzlei	Staatskanzlei	Staatskanzlei	Staatskanzlei	Staatskanzlei
Saarland	Umwelt, Raumordnung und Bauwesen	Umwelt, Raumordnung und Bauwesen	Umwelt, Raumordnung und Bauwesen	Umwelt, Raumordnung und Bauwesen	Umwelt, Raumordnung und Bauwesen	Umwelt, Raumordnung und Bauwesen	Umwelt	Umwelt	Umwelt
Schleswig-Holstein	Staatskanzlei	Staatskanzlei	Staatskanzlei	Staatskanzlei	Staatskanzlei	Staatskanzlei	Staatskanzlei	Staatskanzlei	Natur, Umwelt und Landesentwicklung
Berlin	Bau- und Wohnungswesen	Bau- und Wohnungswesen	Bau- und Wohnungswesen	Bau- und Wohnungswesen	Bau- und Wohnungswesen	Stadtentwicklung und Umweltschutz	Stadtentwicklung und Umweltschutz	Stadtentwicklung und Umweltschutz	Stadtentwicklung und Umweltschutz
Bremen	Bauwesen	Bauwesen	Bauwesen	Bauwesen	Bauwesen	Bauwesen	Bauwesen	Bauwesen	Umweltschutz und Stadtentwicklung
Hamburg	Baubehörde	Baubehörde	Baubehörde	(keine Angabe)	Baubehörde	Baubehörde	Baubehörde	Baubehörde	Baubehörde
Brandenburg									
Mecklenburg-Vorpommern									
Sachsen									
Sachsen-Anhalt									
Thüringen									

Quellen: Vademecum der ARL, verschiedene Jahrgänge (Ausnahme: Änderung in NRW in 2005 berücksichtigt)

Tab. XI: Ressort-Zuordnung der Landesplanung in den Bundesländern von 1973–2005 / b

	1991	1993	1995	1997	1999	2001	2003	2005
Baden-Württemberg	Innen	Wirtschaft	Wirtschaft	Wirtschaft	Wirtschaft	Wirtschaft	Wirtschaft	Wirtschaft
Bayern	Landesentwicklung und Umwelt	Landesentwicklung und Umwelt	Landesentwicklung und Umwelt	Landesentwicklung und Umwelt	Landesentwicklung und Umwelt	Landesentwicklung und Umwelt	Landesentwicklung und Umwelt	Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie
Hessen	Innen	Landesentwicklung, Wohnen, Landwirt., Forsten, Naturschutz	Landesentwicklung, Wohnen, Landwirt., Forsten, Naturschutz	Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung	Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung	Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung	Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung	Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung
Niedersachsen	Innen	Innen	Innen	Innen	Innen	Staatskanzlei	Ländlicher Raum, Ernährung, Landwirt. und Verbrauchers.	Ländlicher Raum, Ernährung, Landwirt. und Verbrauchers.
Nordrhein-Westfalen	Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft	Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft	Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft	Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft	Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft	Staatskanzlei	Verkehr, Energie und Landesplanung	Wirtschaft, Mittelstand und Energie
Rheinland-Pfalz	Staatskanzlei	Staatskanzlei	Staatskanzlei	Innen und Sport	Innen und Sport	Innen und Sport	Innen und Sport	Innen und Sport
Saarland	Umwelt	Umwelt	Umwelt, Energie und Verkehr	Umwelt, Energie und Verkehr	Umwelt, Energie und Verkehr	Umwelt	Umwelt	Umwelt
Schleswig-Holstein	Natur, Umwelt und Landesentwicklung	Staatskanzlei	Staatskanzlei	Staatskanzlei	Staatskanzlei	Ländliche Räume, Landesplanung, Landwirt. & Tourismus	Innen	Innen
Berlin	Stadtentwicklung und Umweltschutz	Stadtentwicklung und Umweltschutz	Stadtentwicklung und Umweltschutz	Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie	Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie	Stadtentwicklung	Stadtentwicklung	Stadtentwicklung
Bremen	Umweltschutz und Stadtentwicklung	Umweltschutz und Stadtentwicklung	Umweltschutz und Stadtentwicklung	Bau, Verkehr und Stadtentwicklung	Bau, Verkehr und Stadtentwicklung	Bau und Umwelt	Bau und Umwelt	Bau, Umwelt und Verkehr
Hamburg	Baubehörde	Stadtentwicklung	Stadtentwicklung	Stadtentwicklung	Stadtentwicklung	Stadtentwicklung	Bau und Verkehr	Stadtentwicklung und Umwelt
Brandenburg	Umwelt, Naturschutz und Raumordnung	Umwelt, Naturschutz und Raumordnung	Umwelt, Naturschutz und Raumordnung	Umwelt, Naturschutz und Raumordnung	Umwelt, Naturschutz und Raumordnung	Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung	Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung	Infrastruktur und Raumordnung
Mecklenburg-Vorpommern	Wirtschaft, Technik, Energie, Verkehr und Tourismus	Wirtschaft	Bau, Landesentwicklung und Umwelt	Bau, Landesentwicklung und Umwelt	Arbeit und Bau	Arbeit und Bau	Arbeit, Bau und Landesentwicklung	Arbeit, Bau und Landesentwicklung
Sachsen	Umwelt und Landesentwicklung	Umwelt und Landesentwicklung	Umwelt und Landesentwicklung	Umwelt und Landesentwicklung	Umwelt und Landwirtschaft	Innen	Innen	Innen
Sachsen-Anhalt	Staatskanzlei	Raumordnung, Städtebau und Wohnungswesen	Raumordnung, Naturschutz und Raumordnung	Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt	Raumordnung und Umwelt	Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt	Bau und Verkehr	Bau und Verkehr
Thüringen	Umwelt	Umwelt und Landesplanung	Wirtschaft und Infrastruktur	Wirtschaft und Infrastruktur	Wirtschaft und Infrastruktur	Staatskanzlei	Staatskanzlei	Bau und Verkehr

Module/Lehrveranstaltungen in Bachelor-Studiengängen

Die Auflistung folgt folgendem Schema:

Name des Lehrmoduls

- Name der Lehrveranstaltung

Technische Universität Berlin – Bachelor-Studiengang „Stadt- und Regionalplanung“

Ingenieurwissenschaftliche und Rechtliche Grundlagen der Stadt- und Regionalplanung

- Stadtplanung
- Regionalplanung
- Recht 1 und 2
- Übungen zur Stadt- und Regionalplanung

Kommunikation und Techniken der Darstellung

- Kommunikation/Präsentation/Wissenschaftliches Arbeiten
- Plandarstellung
- CAD

Städtebauliches Entwerfen

- Städtebauliches Entwerfen
- Übung zum städtebaulichen Entwerfen

Geographische Informationssysteme

- GIS

Stadtbaugeschichte und Denkmalpflege

- Geschichte und Theorie
- Instrumente
- Stadtbaugeschichte

Planungstheorie/Planungsgeschichte/Gender Planning

- Theorie/Methodik
- Übungen zu Instrumenten der Raumplanung
- Geschichte
- Gender

Ökonomie

- Einzelwirtschaftliche Grundlagen
- Regionalökonomie
- Gesamtwirtschaftliche Grundlagen

Stadt- und Regionalsoziologie

- Einführung
- Sozialtheorie

Methoden der Datenanalyse

- Einführung in die Datenerhebung
- Datenerhebung und -verarbeitung

Ökologie und Landschaftsplanung

- Ökologische Grundlagen der Stadt- und Regionalplanung
- Einführung in die Landschaftsplanung

In fünf Semestern müssen drei Studienprojekte abgeleistet werden. In einem freien Wahlbereich müssen weitere Veranstaltungen besucht werden.

Brandenburgische Technische Universität Cottbus – Bachelor-Studiengang „Stadt- und Regionalplanung“

Geschichte und Theorie

- Stadt- und Baugeschichte
- Wissenschaftliche Grundlagen von Architektur und Stadt
- Stadt- und Baugeschichte
- Theorie der Stadt 1
- Stadt- und Baugeschichte
- Bauen im Bestand
- Theorie der Architektur
- Bauaufnahme und Vermessung
- Planungstheorie
- Wahlpflichtmodule (Denkmalpflege, Kunstgeschichte, Stadtbaugeschichte, Vermittlung von Planung)

Stadt 1 (Stadtplanung [Methoden und Verfahren], Stadtmanagement, Planungs- und Baurecht, Stadtökonomie)

- Gebäudekunde 1 (städtebaulich)
- Rechtliche Grundlagen des Planens und Bauens (Bauordnung)
- Stadtökonomie 1 (städtebauliche Kalkulation)
- Stadtplanung 1 (Planungsmethoden und -verfahren)
- Planungsrecht 1 (allgemeines Städtebaurecht)
- Stadtmanagement 1 (Verwaltungswissenschaften)
- Stadtplanung 2 (Planungsmethoden und -verfahren)
- Planungsrecht 2 (besonderes Städtebaurecht [bestandsorientiert])
- Stadtplanung 3 (Stadtentwicklungsplanung)
- GIS; KIS (Karten und Luftbildauswertung)
- Umweltplanung / Stadtökologie
- Planungsrecht 3 (Raum- und Fachplanung [Umweltrecht, ROG, Landesplanung])
- Stadtökonomie 2 (Standortlehre, Wirtschaftsförderung)
- Wahlpflichtmodul (Immobilienwirtschaft und Stadtmanagement 3)

Stadt 2 (Städtebau, Landschaftsplanung, Stadttechnik, Regionalplanung, Stadtsoziologie)

- Städtebau 1
- Grundlagen des Städtebaus und der Landschaftsplanung 1
- Stadttechnik 1 (Erschließungssysteme- und Verkehrsplanung)
- Wohnungsbau Freiraumgestaltung mit Siedlungsökologie
- Soziologie 1 (Wohnsoziologie)
- Stadtmanagement 2 (soziale / technische Infrastruktur)
- Wohnungswirtschaft, Standortgefüge
- Soziologie 2 (Stadtsoziologie)
- Regionalplanung
- Soziologie 3 (Regionalsoziologie, sozioökonomische Grundlagen)
- Landschaftsplanung 2 (Kulturlandschaftspflege)
- Dorfentwicklung
- Wahlpflichtmodul (Stadttechnik 2)
- Wahlpflichtmodul (Städtebau 2)

Künste und Darstellung, Visualisierung

- Darstellungslehre, Plastisches Gestalten
- Wahlpflichtmodul (Visualisierung und CAD in der Stadtplanung)

Bautechnik

- Grundlagen der Tragsysteme, Baukonstruktion

Projekt (Städtebau, Stadtplanung, Landschaftsplanung, Stadttechnik, Regionalplanung)

- Einführung ins Entwerfen
- Typologie, Haus
- Quartier, Neu (Stadt Wachstum und Entwicklung, Darstellung im Städtebau/CAD)
- Quartier, Umbau (Stadterneuerung [bestandsorientiert])
- Stadt und Region

Die Teilnahme an Exkursionen ist vorgeschrieben. Es müssen auch fachübergreifende Veranstaltungen besucht werden.

Technische Universität Hamburg-Harburg – Bachelor-Studiengang „Stadtplanung“

Übersicht über Methoden der Stadtplanung	Stadtumbau und Wohnquartiere
Arbeitsfelder der Stadtplanung	Grundlagen der Immobilienwirtschaft
Instrumente und Verfahren der Stadtplanung	Immobilienmärkte, Wirtschaftsförderung und Projektentwicklung
Stadtplanung im regionalen Kontext	Wohnen und Wohnverhältnisse
Regionalentwicklung und Regionalplanung	Ökonomische Grundlagen
Bauleitplanung	Stadtökonomie
Stadtregionale Umweltplanung	Rechtliche Grundlagen des Planens und Bauens
Stadtplanerisches Projektmanagement	Planungsrecht 1 (Bauplanungsrecht) und 2
Städtebaulicher Entwurf	Landschaftsplanung
Stadtbaugeschichte 1	Landschaftsplanerischer Entwurf
Stadtbaugeschichte 2	Verkehrsplanung
Geschichte der modernen Stadtentwicklung	Stadtregionale Verkehrsplanung
Nachhaltigkeit und Stadtentwicklung	Grundlagen empirischer Sozialforschung
Stadt- und Regionalsoziologie	Qualitative Methoden empirischer Sozialforschung
Planungstheorie	Quantitative Methoden empirischer Sozialforschung
Architektur, gebauter Raum und Freiraum	Methodik kommunikativer und kooperativer Planung
Entwicklung und Planung von Quartieren	Methoden der visuellen Darstellung
Informelle Planungsverfahren auf Quartiers- und Stadtteilebene	Arbeits- und Studientechniken
Städtebauliche Gebäudelehre	Computergestütztes Planen und Entwerfen 1 und 2
Einrichtungen der Stadttechnik	
Nachhaltige Infrastrukturen in verschiedenen geographischen Kontexten	

Es müssen drei Studienprojekte abgeleistet werden. Die Teilnahme an einer Exkursion (u. U. auch an mehreren Exkursionen) ist ebenfalls verpflichtend.

Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen – Bachelor-Studiengang „Stadtplanung“

Stadtentwicklungsplanung

- Planung 1, 2, 3, 4, 5 und 6
- Stadtentwicklungsplanung
- Bauleitplanung 1 und 2
- Stadtentwicklung 2

Städtebauliches Entwerfen

- Entwerfen 1, 2, 3, 4 und 5
- Städtebau/Stadtgestaltung
- Stadterneuerung, -umbau
- Stadt- und Gebäudetypologie

Projektmanagement

- Projektmanagement 1, 2, 3, 4 und 5
- Projektentwicklung
- Planungstheorien und -methoden
- Partizipation, Moderation

Planungswissenschaft

- Technische Infrastruktur 1
- Landschaft und Freiraum 1
- Projektmanagement 1
- Architektur 1 und 2
- Baugeschichte
- Planungstheorien und -methoden
- Architekturtheorie
- Stadtbaugeschichte
- Freiraumplanung
- Denkmalpflege

- Landschaftsplanung 2
- Ökologisches Bauen
- Stadterneuerung

Wissenschaftlicher Kontext

- Bau- und Planungsrecht 1, 2, 3, 4, 5 und 6
- Stadt- und Gemeindefsoziologie 1, 2 und 3
- VWL/BWL
- Ökologie und Umwelt 1 und 2
- Stadtökonomie
- Kommunalwirtschaft
- Ökologie und Naturschutz 1 und 2
- Empirische Sozialforschung
- Städtebauliche Kalkulation
- Immobilienwirtschaft
- Öffentlich-private Kooperationen
- Standortanalyse
- Stadtmarketing
- Öffentliche Förderungen
- Prognostik

Sondermodule

- Grundlehre 1, 2 und 3
- Räumliches Gestalten / rechnergestütztes Zeichnen
- Visualisierung/Präsentation
- Raumordnung
- Innenentwicklung
- Englisch in der Planung
- Praxisbetreuung

Module/Lehrveranstaltungen in Master-Studiengängen

Die Auflistung folgt folgendem Schema:

Name des Lehrmoduls

- Name der Lehrveranstaltung

Technische Universität Berlin – Masterstudiengang „Stadt- und Regionalplanung“

Moderation/Präsentation/Mediation

Planungstheorie

Über drei Semester ist das Ableisten jeweils eines Projektes vorgeschrieben. Darüber hinaus kann der Master in folgenden vier Studienschwerpunkten studiert werden:

- Städtebau und Wohnungswesen
- Bestandsentwicklung und Erneuerung von Siedlungseinheiten
- Örtliche und regionale Gesamtplanung
- Raumplanung im internationalen Kontext

Brandenburgische Technische Universität Cottbus – Master-Studiengang „Stadt- und Regionalplanung“

Geschichte und Theorie

- Planungstheorie
- Stadt- und Baugeschichte
- Kunstgeschichte
- Theorie der Architektur
- Denkmalpflege
- Bautechnikgeschichte
- Kommunikation, Mediation
- Theorie der Stadt
- Geschichte der Planung

Künste und Darstellung, Visualisierung

- Darstellung
- Plastische Gestaltung
- Zeichnen und Malen
- CAD Methoden

Gebäudeplanung

- Gebäudekunde
- Werkstatt Wohnen
- Bauen im Bestand

Stadt 1 (Stadtplanung, Stadtmanagement, Planungs- und Baurecht, Stadtökonomie,)

- Stadtplanung (Wohnen, Arbeiten und Erholen in der Zukunft)
- Stadtmanagement (Kommunalentwicklung)
- Planungs- und Baurecht (Entwicklung von Instrumenten und Verfahren)
- Stadtökonomie (Stadt- und Projektentwicklung)
- Umweltplanung
- Exkursion (in Verbindung mit Stadt 1 oder Stadt 2 oder Projekte)
- Experimentelle Stadtplanung

Stadt 2 (Städtebau, Stadterneuerung, Stadttechnik, Landschaftsplanung, Regionalplanung, Stadtsoziologie)

- Städtebau, Stadt und Haus
- Landschaftsplanung
- Stadttechnik u. Verkehr
- Stadterneuerung (Planen im Bestand)
- Regionalplanung und Regionalentwicklung
- Soziologie – sozial integrierte Stadt
- Experimenteller Städtebau

Daneben müssen die Studierenden an mindestens drei Projekten mitarbeiten, wobei zwei davon einen überregionalen bzw. interregionalen Maßstab aufweisen müssen. Darüber hinaus müssen auch fachübergreifende Veranstaltungen besucht werden.

Technische Universität Hamburg-Harburg – Master-Studiengang „Stadtplanung“

Recht und Organisation

- Vertiefung Planungsrecht
- Betrieb und Management von Verkehrssystemen
- Stadttechnik im Kontext von Globalisierung und Liberalisierung
- Europäisches Planungsrecht
- Recht der Infrastrukturen städtische und kommunale Finanzen
- Management in der Immobilienwirtschaft
- Planungstheorie
- Betrieb und Management von Verkehrssystemen

Stadt und Region

- Stadtplanung und Stadtentwicklung oder Regionalentwicklung
- Integrierte/stadregionale Verkehrsplanung oder Stadttechnik: Energie/Wasser in der Stadt
- Regionalökonomie oder Stadt- und Regionalsoziologie
- Geschichte der Stadtentwicklung
- Stadtmarketing, Büro und Gewerbeplanung
- Genesen zukunftsfähiger Raumstrukturen und Nutzungsmuster
- Landschaftsplanung und Tourismus
- Stadtregion und Nachhaltigkeit
- Güterverkehr und Logistik

Projekt und Quartier

- Projektentwicklung

- Konzepte und Strategien der Quartiersentwicklung
- Städtebauliche Denkmalpflege
- Wohnen in der Stadt
- Evaluation und Revision von Stadtentwicklungsprojekten
- Lokale Ökonomie
- Theorie des Städtebaus
- Theorie der Freiraumplanung

Analyse und Methoden

- Methoden der Entscheidungsunterstützung
- Monitoringsysteme, Raumbewertung und Nutzungsanalysen
- Experimentelle GIS-Methoden
- Methoden und Strategien der Raum- und Umweltentwicklung
- Computergestützte Visualisierungs- und Konstruktionsmethoden
- Forschungskonzepte in der Stadtplanung
- Statistik und SPSS
- Öffentlicher Raum: Analyse und Monitoring
- Verkehrsmodellierung und Verkehrsforschung

Weitere Kompetenzen

- Business Planning
- Humanities (soft skills)
- Moderation und Diskussion
- Rhetorik
- Karrieremanagement

Über zwei Semester muss ein Studienprojekt besucht sowie ein einsemestriger Entwurf abgeleistet werden. Die Teilnahme an einer Exkursion ist ebenfalls verpflichtend.

Kurzfassung / Abstract

Ansätze für eine zukunftsfähige Raumplanung – Stand und Perspektiven in Praxis und Ausbildung

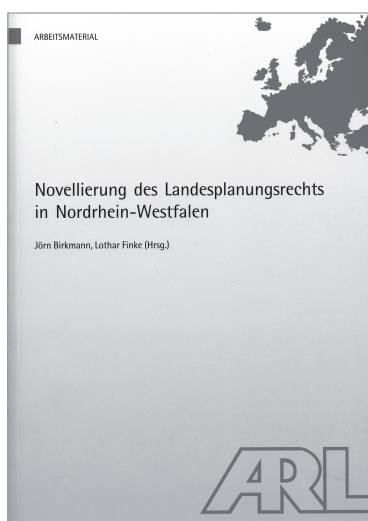
Approaches to a Future Oriented Spatial Planning – Status-quo and Perspectives of Practice and Higher Education

Welchen politischen Stellenwert hat die Raumplanung in Bezug auf die ihr von der Politik zugeschriebene Steuerungs- und Lösungskapazität? Wie ist der Stand der raumplanerischen Ausbildung vor dem Hintergrund des Bologna-Prozesses? Mit welchen beruflichen Anforderungen und mit welchen Arbeitsmarktchancen werden Absolventen von Raumplanungsstudiengängen konfrontiert?

Durch diese Fragestellungen wird im vorliegenden Arbeitsmaterial der ARL auf die großen Herausforderungen der Raumplanung als öffentliche Aufgabe einerseits und als Hochschuldisziplin andererseits eingegangen. Anhand von Interviews mit Politikern und Experten aus Planungspraxis und Wissenschaft werden Ansätze für eine zukunftsfähige Raumplanung skizziert und Empfehlungen für die Weiterentwicklung der raumplanerischen Ausbildung dargelegt.

Which political value has spatial planning regarding its control and solution capacity attributed to it by politics? Which achievements have been made so far concerning higher planning education in accordance to the Bologna process? Which professional requirements and which job market chances are confronting spatial planning graduates?

Through these questions, the present ARL Working Material addresses the huge challenges with which spatial planning as public task on the one hand and as university education on the other is confronted. The authors outline approaches for a sustainable spatial planning and state recommendations for the improvement in spatial planning education, based on interviews with politicians and experts from the practical planning as well as from the scientific community.



Novellierung des Landesplanungsrechts in Nordrhein-Westfalen

Jörn Birkmann, Lothar Finke (Hrsg.)

Arbeitsmaterial der Akademie für Raumforschung und Landesplanung
Hannover 2006, Nr. 327, 56 S.
ISBN-10: 3-88838-327-7
ISBN-13: 978-3-88838-327-4

INHALT

Vorwort

Lothar Finke Tätigkeitsbericht des Leiters der Arbeitsgruppe „Novellierung des Landesplanungsrechts in Nordrhein-Westfalen“ der Landesarbeitsgemeinschaft NRW der ARL

Lothar Finke Fachbeiträge zum Gewässer- und Bodenschutz für die Landes- und Regionalplanung

Stefan Greiving Regionale Flächennutzungspläne für das Ruhrgebiet – Ein Beitrag zur Lösung der bestehenden Stadt-Umland-Probleme

Albert Schmidt Anforderungen an freiraumrelevante Inhalte eines neuen Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) nach Wegfall des Landesentwicklungsprogramms (LEPro)

Jörn Birkmann Monitoring im Rahmen der Neuausrichtung planerischer Steuerung vor dem Hintergrund der Novellierung des Landesplanungsrechts in Nordrhein-Westfalen

Bernd Mielke Aktuelle Entwicklungen in der niederländischen Planung – Anregung für Landesplanungsgesetz und Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen?

Heinz Konze Planen und Politik beraten – Lust oder Frust?

Kurzfassungen / Abstracts

Bestellmöglichkeiten:

- über den Buchhandel

- VSB-Verlagsservice Braunschweig GmbH, Postfach 47 38, 38037 Braunschweig, Tel. (0 18 05) 7 08 - 7 09,

Fax (05 31) 7 08 - 6 19. E-Mail: vsb-bestellservice@westermann.de

- Onlineshop der ARL: www.ARL-net.de (Rubrik "Bücher")

Rückfragen im Sekretariat der ARL: Tel.: (05 11) 3 48 42 - 13, E-Mail: berswordt@arl-net.de

Welchen politischen Stellenwert hat die Raumplanung in Bezug auf die ihr von der Politik zugeschriebene Steuerungs- und Lösungskapazität? Wie ist der Stand der raumplanerischen Ausbildung vor dem Hintergrund des Bologna-Prozesses? Mit welchen beruflichen Anforderungen und mit welchen Arbeitsmarktchancen werden Absolventen von Raumplanungsstudiengängen konfrontiert?

Durch diese Fragestellungen wird im vorliegenden Arbeitsmaterial der ARL auf die großen Herausforderungen der Raumplanung als öffentliche Aufgabe einerseits und als Hochschuldisziplin andererseits eingegangen. Anhand von Interviews mit Politikern und Experten aus Planungspraxis und Wissenschaft werden Ansätze für eine zukunftsfähige Raumplanung skizziert und Empfehlungen für die Weiterentwicklung der raumplanerischen Ausbildung dargelegt.

Which political value has spatial planning regarding its control and solution capacity attributed to it by politics? Which achievements have been made so far concerning higher planning education in accordance to the Bologna process? Which professional requirements and which job market chances are confronting spatial planning graduates?

Through these questions, the present ARL Working Material addresses the huge challenges with which spatial planning as public task on the one hand and as university education on the other is confronted. The authors outline approaches for a sustainable spatial planning and state recommendations for the improvement in spatial planning education, based on interviews with politicians and experts from the practical planning as well as from the scientific community.